

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 69 (1924)  
**Heft:** 17

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6–10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, Schule und Elternhaus; beide in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1924:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten {	Schweiz . . . . .	10.50	" 2.75
Ausland . . . . .	15.10	6.60	" 5.40
Einzelne Nummer à	30 Cts.		

Insertionspreise:  
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.  
Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annönen, Zürich, Zürcherhof,  
Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,  
St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Steffbacher, Zürich 8; Fr. Rufishauer,  
Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6.  
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:  
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37–43, Zürich 4

## Inhalt:

Der Garten. — Zum Thema Religion und Ethik. — Zur Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen. — Vom Geographieunterricht, II. — Zwei neue Schulatlanten. — Schulnachrichten. — Kurse. — Totentafel. — Bücher der Woche. — Schweizerischer Lehrerverein.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 4.

Einsendungen in die Konferenzchronik für die Nummer 18 müssen spätestens bis Mittwoch, den 30. April, morgens, mit der ersten Post in der Druckerei sein. Inserate sind spätestens bis nächsten Dienstag abend der Annoncen-Expedition Orell Füssli, Zürich, Zürcherhof, zuzustellen.

## Schul-Wandtafeln

Schiefer, Holz, „Wormser“

Wandtafelgestelle mit Zug- und Drehvorrichtung, Klapptafeln mit Tragstützen

Wandtafel-Dreiecke — Wandtafel-Transporteure — Wandtafel-Zirkel — Wandtafel-Lineale — Wandtafel-Reißschienen  
Wandtafel-Wischer.

Kreide, weiß und farbig — Schwämme

Nur beste Qualitäten zu billigsten Preisen!

Prompteste Bedienung! Katalog auf Verlangen!

## Kaiser & Co, Bern

Lehrmittel-Anstalt

1413

Gegründet 1864

### Naturkunde!

Alle Lehrmittel vorzüglich in prima Qualität. Preislisten! Einzige Firma in der Schweiz. Mehrj. Garantie. Konso tium schweiz. Naturgeschichtslehrer, Olten. 1448

### Photo - Apparat

klein für Tasche, als Occasion gesucht. Äußerste Offerten sämt Bildchen unter Chiffre D. 1031 T. au Publicitas, Thun. 1508

## Prof. Dr. P. Tosetti

Für Gymnasial-, Handels- u. obere Töchterschulen:

## Antologia Italiana

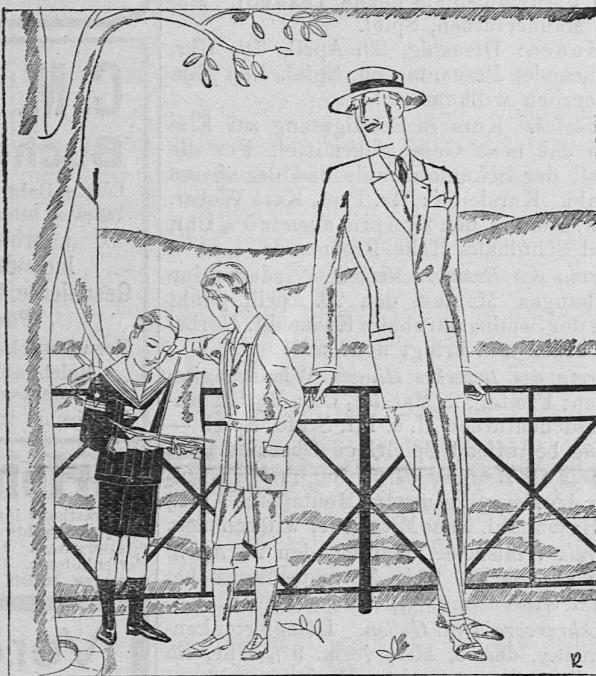
3. Auflage, mit 36 Tafeln und 66 Bildern.

Fr. 4.20

1501

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. Salvioni, edit., Bellinzona



## Veston - Anzüge

flotter PKZ-Schnitt, auf 3, 2 oder 1 Knopf Fr. 65.— 75.—  
85.— 95.— 110.— 125.— 135.— 150.— bis 195.—

## Knaben - Kleidung

Kittelkleidchen, 2—5 Jahre . . . . . von Fr. 26.— an  
Blusen-Anzüge, 5—12 Jahre . . . . . von Fr. 29.— an  
2reihige Jackenanzüge, 6—14 Jahre . . . . . von Fr. 31.— an  
Sportanzüge, 8—14 Jahre . . . . . von Fr. 38.— an

Die Preise gelten für das jüngste angegebene Alter  
Besichtigen Sie unsere Schaufenster!

## Burger-Kehl & Co

# PKZ

## Präzisions-Reißzeuge

verfertigt mit Garantie

E. Rohr-Bircher, Rohr-Aarau  
vormals Hommel-Esser 1480  
Reparaturen aller Systeme billigst. Preislisten gratis u. franko.

## Schmerzloses Zahndiezen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten

Plombieren — Reparaturen — Umänderungen

Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1. Löwenstraße 47  
Telephon S. 81.67 am Löwenplatz

Bitte Adresse genau beachten!

## Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Dienstag abend**, spätestens Mittwoch morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzetti & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

**Lehrergesangverein Zürich.** Heute 5 Uhr wieder Probe für den ganzen Chor. Wir erwarten bestimmt alle und pünktlich. Unser a capella-Konzert ist auf den 27. Mai im Fraumünster angesetzt. Das Programm verdient die treue Mitarbeit aller Sangeskräfte: vier Männerchöre von Schumann; fünf Frauenchöre aus der neuen Sammlung der Liederbuchanstalt; sechs gemischte Chöre von Schumann. Als Solisten wirken mit: Ernst Nievergelt, Tenor; Jean Nada, Flöte; Corinna Potenti, Harfe. — Nach der Probe wichtige Verhandlungen über Sängerfahrt ins Emmenthal. (Reiseprogramm siehe Textteil.)

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer: Montag, 28. April, 6 Uhr, Kantonsschule: Beginn des Kurses zur Einführung in die Schulspiele (siehe Textteil). Anschließend Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Dienstag, 29. April, 6 $\frac{3}{4}$  Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel. Neu Eintretende herzlich willkommen!

**Schulkapitel Zürich.** Kurs in Schulgesang zur Einführung in das neue Gesanglehrmittel. Für die Lehrerschaft der Sekundarschule und der oberen Primarschule. Kursleiter: Hr. Prof. Karl Weber. Kursbeginn: Montag, den 28. April, abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Singsaal Schulhaus Hohe Promenade.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen.** Wiederbeginn unserer Übungen Montag, den 28. April,punkt 4 $\frac{3}{4}$  Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht. Herbei ihr alten Turner und bringt neue mit!

**Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil.** Wiederbeginn der Übungen: Freitag, 2. Mai, 5 $\frac{3}{4}$  Uhr, Rüti, Turnhalle. — Mädchenturnen II. u. III. Stufe. Spiel. — Besprechung betreffend Spielriege Oberland.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Uster.** Beginn der Turnstunden für das Sommersemester Montag, 28. April, 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, i. Hasenbühl. Neue Mitglieder willkommen.

**Lehrerturnverein Winterthur.** Montag, den 28. April, von 6 Uhr abends an, freie Zusammenkunft bei „Brossi zum Grafenstein, Wülflingerstraße“.

**Kantonaler Lehrerverein St. Gallen.** Delegiertenkonferenz Samstag, den 3. Mai, vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im „Nest“ in St. Gallen. Trakt.: Rechnungsablage. Referat von Herrn Präs. Lumpert: Zur Revision des Lehrplans für die Primarschulen des Kantons St. Gallen vom 11./12. Mai 1899. Auch Nichtdelegierte sind willkommen!

**Lehrerturnverein Kreuzlingen und Umgebung.** Turnstunde Montag, den 28. April, 6 Uhr.

**Lehrerverein Baselland.** Generalversammlung Mittwoch, den 30. April, präzis 2 Uhr, im Gasthof zum „Rößli“ in Muttenz. Tagesordnung: 1. Eröffnungsgebet des Lehrergesangvereins. 2. Eröffnungsrede des Präsidenten. 3. a) Jahresbericht; b) Kassabericht; c) Bericht der Revisoren über die Geschäfts- und Kassaführung; d) Bericht über die Sammlung für Deutschland; e) Budget pro 1924; f) Festsetzung des Jahresbeitrages und der Sitzungsgelder; g) Wahl der Rechnungsrevisoren und Ersatzmänner. 4. „Die Weiterbildung der basellandschaftlichen Lehrerschaft.“ Referat von Herrn H. Kist, Lehrer, Niederdorf. Diskussion. 5. Bericht über die eingegangenen Preisaufgaben pro 1923 und Bekanntgabe der Preisgewinner. 6. Mitteilungen betreffend die Durchführung der Delegierten- und Jahresversammlung des S.L.-V. Verschiedenes. 7. Schlußgesang des L.G.-V.

**Lehrerinnenturnverein Baselland.** Übung Samstag, den 26. April, nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Pratteln, Turnhalle.

**Lehrerturnverein Baselland.** Übung Samstag, 3. Mai, nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Pratteln, Turnhalle.

**Lehrergesangverein Baselland.** Generalprobe 26. April, in Pratteln.

# Lehrstelle für Neuphilologen

An der **Höhern Schule** in **Glarus** (Realabteilung, Gymnasium und Mädchenschule mit je 4 Klassen) ist infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin eine Lehrstelle für **Französisch**, **Englisch** und eventuell **Deutsch** wieder zu besetzen. Es kann eine männliche oder weibliche Lehrkraft in Betracht fallen.

Verpflichtung bis zu 30 Stunden wöchentlich. Anfangsbesoldung Fr. 6500.— für einen Lehrer, Fr. 6000.— für eine Lehrerin; Alterszulagen Fr. 2000.— Auswärtiger Schuldienst wird zum Teil angerechnet.

Amtsamt baldmöglichst.

Näherte Auskunft erteilt Herr Rektor Dr. Nabholz in Glarus.

Bewerber mit abgeschlossener akademischer Bildung haben ihre Anmeldungen unter Beilage der Studienausweise und eventuell der Zeugnisse über praktische Tätigkeit bis zum 10. Mai zu richten an

Dr. jur. Rud. Stüssi, Schulpräsident, Glarus.

Glarus, den 23. April 1924.

## C. M. EBELL, ZÜRICH 1 Buch- u. Kunsthändlung

Obere Bahnhofstr. 14, vis-à-vis der Kantonbank  
Telephon: Selma Nr. 1325 Postcheck- u. Girokonto VIII/1318

Lehrbücher für alle Unterrichtsfächer

Jugendliteratur, Beschäftigungsbücher

Geschichte, Geographie, Reisen, Naturwissenschaft

Pädagogik, Sprachenerlernung

Gesamtwerke u. Einzelausgaben d. Schweizer Dichter

Reichhaltiges Lager aus allen Gebieten der  
deutschen Literatur und Wissenschaft 1343

Englische, französische und italienische Literatur

Den **Wäggitalbesuchern**  
Schulen und Passanten empfiehlt  
sich das  
**Alkoholfreie Rest.** im **Falz**  
oberhalb Vordental  
Geführt vom Schweizer Verband  
für Volksdienst. 1518

## Für Geologen

Eine Sammlung von Mineralien und Petrefakten, zirka 200 St., preiswürdig zu verkaufen. 1517  
Banzhof, pens. Lehr., Feuerthalen.



**POLUS**

Polus-Superiori = mild  
Virginia Delikate = mittelstark  
in Düten à 5 Stück 1466/1

## Ferienkolonie gesucht

Landgasthaus im Toggenburg, 800 m ü. M., sucht Ferienkolonie von jetzt ab bis 19. Juli. 50 Betten zur Verfügung. Prächtige Spaziergänge. Geschützte Lage. Vorzüglich eingerichtet für Ferienkolonie. Offerten unter Chiffre L. 1516 Z. an Orelli Füssli Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

## Vereins - Fahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie, liefern anerkannt preiswert 1316

## Fraefel & Co., St. Gallen

Alteste u. besteingerichtete Fahnenstickerei d. Schweiz

## Tagebuch für Lehrer

1481 Preis Fr. 2.— Zu beziehen bei

Jb. Honegger, Lehrer

Oberuzwil (Kt. St. Gallen)

## Meyer's Ideal - Buchhaltung

bis jetzt erschienen 16 Auflagen mit zusammen 63,000 Exemplaren, wie folgt:

Ausgabe für Handel- und Gewerbetreibende (Buchhaltung).

Ausgabe für Vereine und Gesellschaften.

Ausgabe für Haus- und Privatwirtschaft.

Ausgabe für Private und Beamte usw. (einfache Buchhaltung). I. Teil: Die Kassenführung der Hausfrau.

Ausgabe für Schulsparsassen.

Jugendausgabe Stufe I/III für Anfänger und Fortgeschrittenere 1020

Man verlange zur Ansicht.

## Schul- Tinte

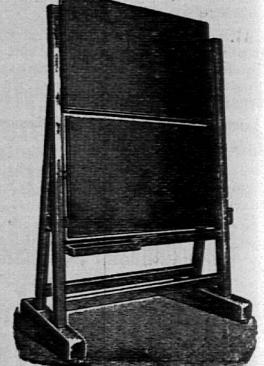
in bekannter ganz vorzüglicher Qualität  
liefern 1387/4

GEBRÜDER  
**SCHOLL**  
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

**Ehrsam-Müller Söhne & C.**

ZÜRICH 5

Limmattstr. Nr. 34



**Wandtafel**

Div. Systeme

Prospekte gratis!

## Der Garten.

Wenn man, wie die Kräuter im Garten  
Ruhig wachsen könnte und warten,  
Bis die Zeit der Reife erfüllt,  
Würde herrlich manch Sehnen gestillt.

Wie sie frei sind vom Hosten und Jagen,  
Frei von Zweifeln und frei vom Zagen!  
Wie sie gesammelt und hingeben,  
Nur ihrer göttlichen Sendung leben!

Schön sein, allein um der Schönheit willen —  
Dies ist der Traum, den die Blumen erfüllen.  
Früchte reifen und Segen spenden  
Dürfen die andern mit gütigen Händen. Rudolf Hägnl.

## Zum Thema Religion und Ethik.

Der Artikel «Religion und Ethik» in Nr. 13 und 14 der «S. L.-Z.» hat infolge seiner klar durchdachten Stellungnahme zu den schwebenden Fragen auf diesem Gebiete zu weiterem Nachdenken angeregt. Wenn ich mich im Folgenden zu äußern wage, so möchte ich meine Ausführungen als einen Erklärungsversuch der Meinungsverschiedenheiten in den Grundproblemen verstanden wissen und damit ebenfalls einen kleinen Beitrag zum wirklichen Verständnis der gegenwärtigen Lage geben.

Der Grund, warum heute noch viele Lehrer der Ansicht sind, daß die Begriffe Religion und Ethik wohl mannigfach miteinander in Beziehung treten, aber nicht als zwei verschiedene Benennungen für dieselbe Sache miteinander identifiziert werden können, liegt wohl, wie der Verfasser des genannten Artikels angedeutet hat, in der Fassung des Inhaltes, der dem Worte Religion zugrunde gelegt wird. Verstehen wir darunter «jenen innern, unabweisbaren Drang, zufolge dessen wir Leid und Lust aller uns nahetretenden Menschen wie eine eigene Angelegenheit empfinden», so ergeben sich die Konsequenzen der Vereinigung von Religion und Ethik unter ein bestimmtes Ziel in Folgerichtigkeit, wie sie Herr Th. Burri nachgewiesen hat. Anders kann sich der Gedankengang gestalten, wenn wir unter Religion die mannigfachen Beziehungen zwischen Menschen und übermenschlichen, göttlichen Mächten zusammenfassen. Ich meine Beziehungen zu transzendenten Wirklichkeiten, die unser innerhalb der Anschauungsformen sich bewegendes Erkenntnisvermögen nicht erreicht, an die der Mensch aber doch glaubt, und von denen er sich abhängig fühlt. Tatsächlich ordnen sich die verschiedensten Religionsformen, von denen uns die vergleichende Religionswissenschaft Kunde gibt, dieser Fassung unter, und sonst sich so entgegengestehende Vertreter der theologischen Wissenschaft wie Tielesöderblom und C. v. Orelli sind in diesem Punkte einig. Die religiöse Frage wird nicht nur durch die Frage der Sittlichkeit wach; schon die Frage der Erkenntnis und das Unendlichkeitsproblem führen darauf hin. Religion ist ein Suchen nach der Wahrheit über das Wesen der Wirklichkeit, nach

allgemeingültigen Normen des ethischen Verhaltens, nach Kraft zur Erfüllung eines erkannten Pflichtgebotes, ein Fragen: Was muß ich tun, daß ich selig werde, und zwar dies alles da, wo uns die Kraft unserer Erfahrungswelt verläßt, oder unser Denken uns vor irrationale Unerklärlichkeiten stellt, verbunden mit dem Glauben an eine Hilfe aus der transzendenten Welt, der göttlichen Sphäre.\*). Dieser Glaube hat sich natürlich in verschiedenster Weise entwickelt und bei den verschiedenen Religionsformen verschiedene religiöse Äußerungen gezeigt. Wenn die christliche Religion in ihren Grundzügen, wie wir sie dem Neuen Testamente entnehmen, in der Person Jesu die Antwort auf das religiöse Fragen und Suchen der Menschheit sieht, so erblickt sie eben damit in seinen Geboten, z. B. dem der Nächsten- und Feindesliebe, die richtige Norm inmitten der Mannigfaltigkeit relativer Normen der Sittlichkeit und glaubt, in seiner Person infolge seines einzigartigen Selbstbewußtseins und der Taten, die durch dasselbe von ihm gewirkt wurden, auch die Hilfe in der Not, in der wir uns den sittlichen Forderungen gegenüber befinden, zu besitzen. Kurzum, er gilt ihr als der Punkt, wo sich das Göttliche und die Menschheit berühren, was nichts anderes heißt, als daß eben die christliche Religion als solche sich auf ihn konzentriert und in seiner Person beschlossen ist. Darum wurde er auch von seinen Jüngern «der Herr» genannt, dem unbedingter Gehorsam zukam; darum wurde auch ihnen der Christenname beigelegt. Was sie am See Genesareth von ihm erhielten, war nach ihrem übereinstimmenden Zeugnis mehr als nur ethischer Unterricht. Sie sahen in ihm eine Antwort auf das Ganze der religiösen Not und haben aus diesem Grunde in der darauffolgenden Verkündigung nicht einzelne ethische Lehren von seiner Persönlichkeit losgelöst, ja sie konnten dies überhaupt nicht, solange sie in ihm den Träger einer Kundgebung absoluter Werte, mit andern Worten: der göttlichen Offenbarung sahen, solange er für sie die Persönlichkeit war, an der sich ihre Religion orientierte.

Und dies halte ich für den tiefen Grund, warum heute noch viele Lehrer der Staatsschule es nur ungern sehen würden, wenn die ethischen Stoffe dem Bannkreis des Religiösen, d. h. in unserm Falle der Anknüpfung an die biblischen Geschichten oder der Beziehung auf Jesus nach und nach gänzlich entzogen werden sollten. Auch Jesu Persönlichkeit, wie sie sich uns nach den Evangelien in ihrem Hauptinhalt darstellt, soll unsren Kindern vor Augen gemalt, sein Name auch in der Schule genannt werden, wenn wir in ihm gemäß der am Anfang festgelegten Bedeutung von Religion die Antwort auf die religiöse Frage sehen. Er selbst gab seiner Lehre und seinem Tun stets eine Anknüpfung an die transzendenten, göttlichen Welt und hat deshalb dem Schauen und in sich Aufnehmen seines ganzen Wesens, wie er lebte,

\*.) Zu näherem Studium dieser prinzipiellen Frage leitet an: Prof. K. Heim, Tübingen, Glaubensgewißheit. Ein Buch, das für die erkenntnistheoretische Begründung der Religion, ihre Beziehung und Abgrenzung zur Ethik in der Zusammenfassung der religionsphilosophischen Probleme seit Kant und deren Weiterführung wohl epochenmägend und in durchaus wissenschaftlich-philosophischem Tone gehalten ist. Die Lektüre ist nicht immer leicht.

redete und wirkte, nicht nur normgebende, sondern auch Vergebung und Kraft verleihende Bedeutung zugemessen.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle auch von einem großen Teil der biblischen Erzählungen und besonders der Evangelien die Möglichkeit zu betonen, daß sie dem kindlichen Verständnis auf der Primarschulstufe in durchaus angemessener und lebendiger Weise nahegebracht werden können. Auch schon das Kindergemüt kennt frühe Seelenkonflikte, bei denen eine einfache biblische Geschichte, die vom Vater im Himmel redet, eine Saite des Herzens rühren, zu freudigem Mitschwingen bewegen und — bewußt oder unbewußt — erlösend wirken kann.

Sollten jedoch konfessionelle Zerwürfnisse uns unabdingt dazu drängen, dem Lehrer auch die Freiheit, biblische Stoffe im Unterricht zu verwenden, zu entziehen und dies gänzlich der privaten Initiative zu überlassen, so würde ich das äußerst bedauern. Vor allem auch deshalb, weil dann doch immer mehr junge Menschen, die nicht irgend einer Konfession angehören, allzu leicht in ihrem Leben Gefahr liefern, nie oder nur ungenügend mit dem Bild von Jesu Persönlichkeit in Berührung zu kommen. Dies hielte ich allerdings bei der hohen Wertung der Person Jesu für einen großen Schaden. Muß es dazu kommen, daß wir jenen feinen Takt in Auswahl und Darbietung biblischer Geschichten nicht mehr innehalten können oder, besser gesagt, daß er nicht mehr verstanden wird? In diesem Falle, d. h. wenn man sich durchwegs auf ethische Behandlung von Stoffen aus dem Kinde naheliegenden Lebensverhältnissen beschränken wollte, so möchte ich vor der Benennung Religionsunterricht warnen. Wir nennen unser Fach dann besser Moralunterricht, im Vollbewußtsein seiner hohen Ziele und Aufgaben. Sonst ist die Gefahr sehr groß, daß die Vorwürfe von konfessioneller Seite, die wir gerade dadurch vermeiden möchten, nie verstummen werden. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß wenigstens den Lehrern, die Freudigkeit, Geschick und innere Berufung dazu in sich verspüren, die Freiheit in der Behandlung biblischer Stoffe in der Art des von konfessionellem Hader freien Unterrichts auch in Zukunft in der Volksschule erhalten bleibe. Andernfalls würde letztere meines Erachtens eines sehr wertvollen Gutes verlustig gehen.

Zum Schlusse möchte ich persönlich noch betonen, daß ich selbstverständlich die hohe Bedeutung des ethischen Unterrichts unter Benützung von Beispielen aus den naheliegenden Lebensgebieten des Kindes neben den rein religiösen Stoffen durchaus anerkenne. Nur kann ich die Beziehung auf das Göttliche, welche die am Anfang gegebene Umschreibung des Begriffes Religion enthält, d. h. in unserm Falle der christlichen Religion die Darbietung geeigneter biblischer Geschichten, vor allem aus dem Lebensbilde Jesu, niemals preisgeben. Die am Anfang gegebene Inhaltsbegründung der Religion halte ich unter Berufung auf wissenschaftliche Autoritäten und das allgemeine Volksbewußtsein für die nach dem heutigen Stand unseres religionsphilosophischen Wissens richtigste, wenn ich auch die prinzipielle Möglichkeit einer andern Fassung zugebe. Daß eine ausführlichere Diskussion darüber zurzeit jedoch fruchtbare Resultate zeitigen würde, bezweifle ich. Über die Möglichkeit schließlich, durch Aufstellung von Pro und Contra einen Beweis für oder wider die Gewißheit von transzendenten Dingen, wie z. B. den Gottesglauben, zu erbringen, wis-

sen wir wohl seit Kant endgültig, daß sich vor dem Forum des rein logischen Denkens keine stichhaltige wissenschaftliche Begründung geben läßt, daß aber die tiefste Neigung des menschlichen Geistes der Tatsächlichkeit einer irrationalen Welt kaum aus dem Wege gehen kann.

E. Bindschedler.

## Zur Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen.

Wir geben im Folgenden — der Demokratie im Schweizerischen Lehrerverein zuliebe — auch einer Darstellung eines Mitgliedes der Expertenkommission Raum, das sich als Gegner der Rekrutenprüfungen erklärt, ohne uns damit der herben Kritik an der Stellungnahme des Zentralpräsidenten des S. L.-V. anzuschließen.

Die Redaktion.

Nachdem Herr Kupper in Nr. 12 der Schweiz. Lehrerzeitung über die Beratungen der Kommission zur Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen (R.-Pr.) als Anhänger berichtet hat, seien auch einem Gegner einige Bemerkungen gestattet. Dies ist wohl deswegen nicht überflüssig, weil der Zufall es so fügte, daß die ablehnende Mehrheit im S. L.-V. aus der deutschen Schweiz offiziell an der Konferenz in Bern gar nicht zum Worte kam. Herr Schulinspektor Bürki, der wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, ließ die Versammlung wissen, er sei nach wie vor Gegner der R.-Pr.

Herr Kupper entschuldigt sein warmes Eintreten für die pädagogischen R.-Pr. damit, daß er sagt, man werde doch kaum dazu kommen können, zu beschließen, er müsse als Vertreter des S. L.-V. nach einem so ereignisschweren Zeitraum immer noch mit den gleichen Argumenten gegen die Institution arbeiten, wenn er in den geplanten Reformen die Möglichkeit einer in unserem Sinne liegenden Verbesserung der Prüfungen vor sich sehe.

Ich gestehe, daß ich mich umsonst auf die schweren Ereignisse besinne, die einen Gegner der päd. R.-Pr. veranlassen könnten, seine Haltung zu ändern. Aus dem oben erwähnten Satze Herrn Kuppers geht zweierlei hervor: einmal, daß er früher Gegner der R.-Pr. war; sodann, daß ihm die bisher gebrauchten Argumente nicht mehr geeignet erschienen. Seine Darstellung erweckt den Anschein, als habe er dann mit andern Gründen gegen die Institution gefochten. Das kann aber Herr Kupper nicht sagen wollen, da er an der Konferenz nur für die R.-Pr. eintrat. Es ist wohl niemand im S. L.-V., der von ihm verlangen würde, er müsse als Anhänger die R.-Pr. bekämpfen. Man kann es eben auch in dieser Frage nicht bei den Parteien recht machen.

Herr Kupper betrachtet die Vorbereitungen auf die R.-Pr. als geistiges Gegengewicht gegen die Erziehung durch die Straße und die übermäßige Betonung der körperlichen Ausbildung. Wenn dies die der Jugend zugedachte geistige Erhebung sein soll, so fürchte ich sehr, die Jugend werde dieser Art Bildung nicht mehr Interesse entgegenbringen, als bis dahin schon der Repetierschule, wozu die R.-Pr. die Fortbildungsschule gemacht hatten. Sodann sagte er an der Konferenz, er könnte es nicht begreifen, wenn die Lehrerschaft sich noch länger gegen die Wiedereinführung der R.-Pr. wehren würde, da es ihr schaden könnte. Herr Kupper war es also, der das Berufsinteresse über das der Schule stellte. Das zeigt auch seine Äußerung, es sei ein Gebot der Klugheit, wenn die Schule nicht allzu sehr gegen diese Institution arbeite. Wenn die päd. R.-Pr. das Gedanken der Schule nicht fördern, sondern beeinträchtigen, so ist es die Pflicht aller derjenigen, die das eingesesehen haben, das Wohl der Schule zu verteidigen und die R.-Pr. abzulehnen. Die Delegiertenversammlung des S. L.-V. hat das getan, und mit ihr war zweifellos die Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft. Es ist wohl möglich, daß man dadurch die Gunst tonangebender Kreise einbüßt. Die Vertreter der Lehrerschaft halten es hoffentlich mit ihrer Würde für unvereinbar, ängstlich hinzuhorchen auf die Stimmung anderer, wo sie vermöge ihrer Erfahrung berufen sind, selber zu sagen, was der Schule frommt. In dieser Frage darf nur das Interesse der Schule, vorab das der Fortbildungsschule, maß-

gebend sein, und dieses deckt sich sicherlich mit demjenigen des ganzen Schweizervolkes.

Wessen die Lehrerschaft und die Schule sich von der «durchgreifenden Reform» zu versehen haben, zeigen zwei Stellen des Berichtes von Herrn Kupper. Auf Seite 94, 2. Spalte, steht zu lesen: «Ganz unrichtig war dann noch die Herausgabe der gemeindeweisen Resultate, welche häufig sehr böse Folgen hatten, wenn auch jeder ruhig überlegende Bürger sich sagen mußte, daß diese Basis für die Beurteilung der Schule und der Lehrer lächerlich sei.» Und auf Seite 95: «Und wie leicht könnte uns (der Lehrerschaft, d. Eins.) schließlich der Vorwurf gemacht werden, wir wollten nicht mehr zeigen, was die Schule zu leisten vermöge.» Was Herr Kupper da schreibt, kommt einer Anerkennung der R.-Pr. als Gradmesser der Schularbeit gleich. Was hätte die geplante Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Kantone für einen Sinn, wenn diese davon keinen weiteren Gebrauch machen dürften? In der Kommission wies ich darauf hin, es werde sozusagen zwangsläufig wieder zur Herausgabe der Resultate an die Gemeinden kommen. Damit würde der Unterricht der Fortbildungsschule sich ohne weiteres wieder auf die R.-Pr. einstellen. Dieses Ding hat eben seine eigene Logik, und noch so bestimmte Wünsche werden eben fromme Wünsche bleiben.

Wenn dem Volke etwas fern liegt, so sind es die päd. R.-Pr. Eine Erhebung würde jedenfalls zeigen, daß der gleiche Mann deren Wiedereinführung ablehnt. In den zehn Jahren seit ihrer Abschaffung habe ich nie eine Stimme aus dem Volke für deren Wiedereinführung gehört. Die allgemeine Stimmung für die Rückkehr zu den R.-Pr. beschränkt sich auf einen Teil der Lehrerschaft, die schweizerische Offiziersgesellschaft, den schweiz. Unteroffiziersverband und die eidg. Turnkommission. Demgegenüber hat der Zentralvorstand der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei des Kantons Bern in seiner Sitzung vom 30. November 1920 die Wiedereinführung der päd. R.-Pr. einstimmig abgelehnt. Eine allgemeine Stimmung zugunsten der Erneuerung der R.-Pr. ist also in den politischen Parteien bei weitem nicht vorhanden, denn es ist keine Frage, daß außer der genannten Partei auch die sozialdemokratische dagegen sein wird.

Was veranlaßte denn die Vertreter der Kantone mit ausser Sitzung vom 30. November 1920 die Wiedereinführung der päd. R.-Pr. zuzustimmen, obschon sie selber das Gefühl haben werden, die Gefahr der Schädigung der Fortbildungsschule sei nicht völlig gebannt? Nach meiner Ansicht, die sich im Laufe der Beratung zur Gewißheit verdichtete, werden den R.-Pr. zwei verschiedene Ziele gesteckt. Die Kantone ohne gesetzliche Fortbildungsschule erblicken in den R.-Pr. «das einzige Mittel, die Großzahl der jungen Leute zu veranlassen, ihre Schulkenntnisse nach Schulaustritt aufzufrischen, zu erweitern und zu vertiefen». Für die Kantone mit obligatorischer Fortbildungsschule besteht dieser Grund nicht. Ihren Vertretern ist vor allem der Unterricht in Vaterlandskunde wichtig, wie ihre Äußerungen erkennen ließen, und da mit der Verwirklichung der totgesagten Motion Wettstein in föderalistischem Gewande auch den einstigen kath.-konservativen Gegnern derselben gedient zu sein scheint, einigt dieses zweite Ziel die beiden schulpolitisch so verschieden orientierten Gruppen. Mit der Wahl des kantonalen Experten durch den Kanton ist auch das Geprägt des eidg. Schulvogtes beschworen. Es soll hier nicht auf die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes eingetreten werden. Wohl aber darf die Frage gestellt werden: *Warum wird dieses Hauptziel, die Verwirklichung der Motion Wettstein, nicht klar und deutlich genannt?* Man mag meine Ansicht als bloße Vermutung bezeichnen; sie allein erklärt aber die auffallende Eintracht jener beiden Parteien in dieser Frage.

So würde es zu erklären sein, daß Herr Kupper schreibt: «Auch bei den künftigen Prüfungen dürfen keine Dispensationen durchgeführt werden.» Deshalb wurde dann auch der folgende Antrag des Schreibenden mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt: «Alle diejenigen, welche eine kantonale Lehrlingsprüfung bestanden haben, sind von der päd. R.-Pr. zu dispensieren.» Dieser Antrag bot, wie ich in seiner Begründung betonte, allen Freunden der Fortbildungsschule Gelegenheit, einer

Schädigung derselben vorzubeugen. Wenn ich mich nicht irre, haben außer mir alle Lehrer-Kommissionsmitglieder aus der deutschen Schweiz diesen Antrag abgelehnt, obschon die Tatsachen bewiesen, daß die Fortbildungsschule unter den R.-Pr. bloße Repetierschule blieb. Hier verträgt sich die Klugheit weder mit dem päd. Gewissen noch mit den Tatsachen. Im Aargau z. B. hat sich die Reform des Bürgerschulunterrichts erst nach der Einstellung der R.-Pr. durchgesetzt. Herr Bürki hat nachgewiesen, wie die Ansätze zur beruflichen Fortbildungsschule im Jahre 1875 durch die Einführung der R.-Pr. verkümmert wurden und sich erst nach 1914 wieder entwickeln konnten. Wenn auch eine nachteilige Beeinflussung der gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im früheren Ausmaße nicht zu befürchten ist, so wird doch die Entwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule zur obligatorischen Berufsschule in der ganzen Schweiz wiederum gehemmt. In der Verwirklichung dieser Forderung liegen die wahren Interessen des Schweizervolkes. So nur wird unsere Wirtschaft ihre Qualitätsleistungen steigern können, nicht aber durch die Aneignung eines «gewissen Maßes von Wissen». Gerade die Opposition war es also, welche die Interessen der Schule und damit die unseres Landes nachdrücklich verfocht.

Wie soll überhaupt eine Förderung der beruflichen Fortbildungsschule möglich sein, wenn, wie Herr Seminardirektor Savary sich äußerte, es sich darum handle «de juger le jeune homme de façon générale», während bei den andern Prüfungen doch nach ganz besondern Kenntnissen gefragt werden müsse? Gerade die jungen Leute, die den Berufskenntnissen die größte Aufmerksamkeit schenken, müßten bei einer solchen Prüfung benachteiligt sein. Die Folge der Wiedereinführung der R.-Pr. wird sein, daß die Kantone die Lehrpläne der Fortbildungsschulen wieder dem R.-Pr.-Programm anpassen, und damit ist eine gedeihliche Entwicklung der Fortbildungsschule auch in Zukunft unmöglich. Es kommt nicht so sehr darauf an, ob es möglich sei, die Form der Prüfungen zu ändern, als vielmehr darauf, die Einstellung des Unterrichts auf die R.-Pr. zu vermeiden. Die Verhältnisse sind auch hier stärker als der gute Wille.

Ich glaube auch nicht, daß das Rechnen am meisten zum Drill und zur Schablone nötigten. Das rein gedächtnismäßige leere Wissen blühte gerade in der Vaterlandskunde. Da ich aber als Gegner der R.-Pr. an der Erhaltung des Rechnens als Prüfungsfach kein Interesse hatte, legte ich mich dafür auch nicht ins Zeug. Es wurde jedenfalls nicht zum mindesten deshalb geopfert, um der Vaterlandskunde Raum zu geben.

Ich hatte auch das Gefühl, die Meinungen seien schon zu Beginn der Konferenz gemacht gewesen und wir ständen vor der Wiedereinführung der päd. R.-Pr., soweit diese Kommission in Betracht kam. Wenn wir aber vor einer vollendete Tat sache gestellt waren, wie Herr Kupper sagt, warum denn die Konferenz? Trotzdem erachtete ich es als geboten, jenen Antrag aufrecht zu erhalten und zu begründen, obschon ich offiziell keinen Teil der Lehrerschaft vertrat. Ohne Zweifel steht er auch in Übereinstimmung mit dem Standpunkt der Mehrheit der Delegiertenversammlung des S. L.-V.

Herr Duvillard, der Präsident der Société pédagogique de la Suisse romande, gab in erfreulicher Weise von seiner fröhlichen gegnerischen Haltung nichts preis. Herrn Ständerat Wettstein, der meinte, die anderen Staaten hätten uns immer um die R.-Pr. beneidet, hielt er entgegen, er begreife, daß Frankreich gern eine solche Einrichtung besäße, so lange dort nicht einmal der Grundsatz des obligatorischen Schulbesuches durchgeführt sei.

Eine zuverlässige Beurteilung der jungen Leute einzig auf Grund ihrer Kenntnisse in Muttersprache und Vaterlandskunde ist unmöglich, weil das berufliche Können nicht erfaßt wird. Ein ebenso schiefes Bild ergäbe sich in bezug auf den Stand der Volksbildung, da sich, wie Nat.-Rat Gruber geltend machte, viele junge Männer erst nach dem 20. Jahre weiterbilden, während andere auf dem bei den R.-Pr. Erreichten stehen bleiben. Außerdem wäre es schon deswegen falsch, weil die weibliche Jugend nicht zur Prüfung herangezogen wird. Auch der

Wettbewerb der Berufe, wo nicht das Können, sondern das Wissen geprüft wird, ist kaum das Mittel, die Fortbildungsschule zu heben; denn der Wetteifer der verschiedenen Berufe müßte — etwas anderes ist kaum denkbar — durch die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse angeregt werden. Also entweder Veröffentlichung der Noten oder — kein Wettbewerb der Berufe.

Wie es mit der Möglichkeit der Verbesserung der R.-Pr. steht, zeigte Herr Nat.-Rat von Matt, als er vom Geschichtsunterricht wünschte, daß er die markanteren Persönlichkeiten und eine gewisse Reihenfolge der Ereignisse berücksichtige. In der Geographie nannte er unter anderem die wichtigeren Städte und Verkehrswege als wissenswert, wobei er gewisse Kantonshauptorte nicht missen möchte, denn — o Graus! — es komme vor, daß sogar Amtsstellen hierin nicht Bescheid wüßten. Und das soll nun die eingreifende Reform sein! Damit will man dem Namen- und Zahlendrill zu Leibe gehen! So erweist sich das einzige ernsthaftere Argument der Anhänger der R.-Pr. ebenfalls als hinfällig und man muß sich wirklich darüber wundern, daß Lehrer es über sich brachten, der Schule das Danaergeschenk der R.-Pr. bescheren zu helfen. *A. Urech.*

---

Verwendet im neuen Schuljahr den Schweizerischen Lehrerkalender mit Kalendarium bis Ende April 1925. Reinertrag zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Preis Fr. 2.50. Bezug durch das Sekretariat des S. L.-V., Zürich 1, Schipfe 32.

---

### Vom Geographieunterricht. (Schluß.)

Ein paar Worte über *Zahlen und Namen*. Die Zahlen sind im Unterricht in Mißkredit gekommen, aber nicht durch ihre Schuld, sondern durch einen methodischen Irrtum. Zahlen stellen in ihrer Hauptmasse nicht Memorier-, sondern Beleuchtungsmaterial dar, oder vielmehr sollen es darstellen. Zahlen sind Strahlen; eine Zahl, am rechten Platz eingeschoben, verstärkt die Vorstellung weit mehr als die kräftigsten Worte.

«Wie hoch auch das physische Element in der Geographie geschätzt werden mag,» sagt Geistbeck, «man wird niemals vergessen dürfen, daß der Mensch, sein Schaffen und Walten in und mit der Natur dem Menschen stets der nächste und interessanteste Gegenstand seines Denkens und Forschens bleiben wird, eine Tatsache, die vor allem von der Jugend und vom Jugendumunterricht gilt. Die interessantesten Ausführungen über Gebirgs- und Talbildung, über Fluß- und Gletscherwirkungen werden in diesem Kreise niemals ein so williges Ohr finden als Darstellungen aus dem Leben der Völker. Wer möchte ferner bestreiten, daß eben auf dieser Seite der Geographie stärkere ethische und nationale Elemente liegen, ganz abgesehen von der steigenden praktischen Bedeutung der Kulturgeographie im Zeichen des Verkehrs!»

Da die großen weltgeschichtlichen Tatsachen der Gegenwart mit aller Wucht den innern Zusammenhang von Wirtschaft und Politik offenbaren, so muß die politische Bildung des Volkes durch die geographischen Elemente reale Unterlagen und vaterländische Richtung bekommen. Dafür etliche Beispiele: Wenige Schüler denken sich etwas dabei, wenn es heißt: Belgien hat  $7\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsangaben der Länder dürfen *nie* allein auftreten, sondern sie müssen stets in Verbindung mit dem Flächeninhalt des betreffenden Landes gebracht werden. Die Zahl  $7\frac{1}{2}$  Millionen rückt in ein anderes Licht, wenn der Schüler erfährt, daß Belgien bloß  $30\,000 \text{ km}^2$  groß ist. Norwegen, das zehnmal größer ist als Belgien, zählt bloß  $2\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsdichten verhalten sich wie  $250 : 7$ . — England fördert jetzt etwa 270 Millionen Tonnen Steinkohlen jährlich, das ist etwa die Hälfte aller auf der ganzen Erde gegrabenen und verbrauchten Kohlen. — Deutschland baut etwa 10 Millionen Tonnen Roggen; das sind 10 Milliarden kg oder 100 Millionen Sack oder 5 Millionen Bauernfuder, und diese ergeben hintereinander fahrend eine Länge von 50 000 km, also

eine Linie, die rund um die Erde reicht. Noch sparsamer muß der Lehrer mit den Zahlen umgehen in der astronomischen Geographie; namentlich hüte man sich vor Zahlen, die in die Millionen und Billionen gehen. Diesterweg empfiehlt zur Veranschaulichung und Vergleichung des Mondes, der Erde und der Sonne folgendes Beispiel: Wenn eine Erbse die Erde vorstellt, dann gleicht der Mond einem Stecknadelkopfe und die Sonne einer Kugel vom Umfang eines großen Wagenrades.

Auch die gefürchteten geographischen *Namen* könnten veranschaulicht und interessant gemacht werden. Ein geographischer Name ist nämlich fast niemals zufällig oder bedeutungslos. Bald gibt er ein Merkmal des Ortes, einen Charakterzug der Gegend, bald einen Wink für den Ursprung des Gegenstandes oder überhaupt einen Umstand, der für Geist und Vorstellung mehr oder weniger Interesse bietet. Das Abschreckende wird sich aber sofort in etwas Anziehendes verwandeln, wenn es gelingt, die Ausdrücke dem Verständnis näherzubringen. Der nackte, tote Wortkram, die Gedächtnisquälerei, hört auf, und ein bleibendes Bild tritt vor das Auge der lernbegierigen Jugend.

Von ganz besonderer Bedeutung für den geographischen Unterricht ist das *Kartenverständnis*, das Lesen zwischen den Zeilen; denn die Karten sind Sinnbilder, die in einer geheimen Sprache zu uns reden. Die Karte gleicht einem Taubstummen, der sich nur durch Zeichen verständlich zu machen sucht. Unter Kartenlesen versteht man keineswegs, daß der Schüler bloß imstande sei, die auf der Karte stehenden Namen und Zahlen zu lesen und zu zeigen. Es ist nicht ausreichend, daß er weiß: dieser Strich bedeutet einen Fluß, jene Linie eine Eisenbahn, dieses Zeichen eine Stadt etc. So einfach ist die Sache nicht. Wie wir uns beim Buchlesen auch nicht damit zufrieden geben, wenn der Schüler die Schriftzeichen zu Wörtern zusammensetzt, sondern darauf halten, daß er den Inhalt des Gelesenen versteht, so müssen wir danach trachten, daß die toten Kartenzeichen in der Seele des Schülers sich mit Vorstellungen füllen und vor seinem geistigen Auge ein belebtes, plastisches Landschaftsbild entsteht. Denn die Symbole sind wertlos ohne die ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen und Begriffe, und die ganze Wissenschaft müßte ohne dieses Kartenverständnis zu einer papiernen Erdkunde hinabrücken. Die Karte ist also ein Lesestück, dessen Inhalt nur dem verständlich ist, der das kartographische Alphabet gelernt hat. Daher ist die *Anleitung zum Kartenlesen Grundlage alles geographischen Unterrichtes*. Setzt man sich darüber hinweg, so wird dem Schüler die Karte zu einem Buch mit sieben Siegeln. Verständnis der Karte ist besser als vieles geographisches Wissen über Namen und Zahlen. Das Bleibende und für das spätere Leben Wertvolle ist das Verständnis und der richtige Gebrauch der Karte.

Wann bietet einmal eine Staats- oder Erziehungsbehörde durch ein geeignetes Organ einen Schlüssel für unsere Karten, der alles aufschließt, was in ihnen liegt? so ruft Professor und Ingenieur Dr. Becker aus. Wie verlassen und verschämt hängt oft so eine Karte an der Wand, nur dann der Blicke gewürdigt, wenn die gemessene Zeit des Geographieunterrichts schlägt. Sie ist ja nicht ein Buch, das immer offen ist, in welchem man immer lesen kann; sie ist nur ein Rahmen, ein Gerippe, in dem man etwas sucht und seiner Lage nach feststellt, eine Schublade, in der allerlei liegt, ein Gestell, in dem man nach Gegenständen greift, eine starre, tote Zusammenstellung, eine kalte Projektion lebloser, auseinandergerissener Dinge, eine Langeweile und eine Qual! Und doch, Welch großes Stück Geographie liegt in einer solchen Karte aufgespeichert! Hat je einer, und wäre es der Gelehrteste und Kundigste, eine Karte fertig ausgelesen? Die Karte wird uns zum Verräter, zum Mahner. Sie fordert uns auf, tiefer nachzudenken, alles schärfer zu erfassen und nie zu ermüden im Fragen und im Forschen.

Ich möchte vom Kartenlesen nicht Abschied nehmen, ohne einige Worte über das *Kartenzeichnen* zu sagen. Es hat Zeiten gegeben, wo in der Methodik des erdkundlichen Unterrichts über Wert und Unwert des Kartenzeichnens geradezu gekämpft wurde, und es gab unter den Methodikern solche, die den gesamten Unterricht auf das Zeichnen aufbauen wollten.

Heute denkt man viel ruhiger darüber; doch fehlt es noch immer nicht an Versuchen, das Skizzieren als unerlässlich hinzustellen. Die Freunde des Kartenzeichnens behaupten, daß das Zeichnen ein ebenso wichtiger Bestandteil der Geographie sei, wie der Aufsatzunterricht für die Muttersprache. Wie der Aufsatz die Urteilstafel des Schülers und die logische Klarheit seiner Gedanken offenbare, so gebe das Zeichnen Aufschluß über die Vorstellungsfähigkeit und Klarheit bestimmter Vorstellungen. Hören wir nun die Gegner des Kartenzeichnens: Es gibt sehr viele Menschen, die einen Gegenstand klar und deutlich beschreiben können, weil sie eben eine klare und deutliche Vorstellung davon haben; sie sind aber nicht imstande, diesen Grad der Klarheit und Deutlichkeit auch nur annäherungsweise in einer entsprechenden Zeichnung niederzulegen. Ebenso gibt es viele Schüler, die ein Kartenbild oder einen Teil desselben klar und deutlich erfaßt haben, aber eine entsprechende Zeichnung davon nicht zu entwerfen vermögen. Dazu kommt noch, daß das Kartenzeichnen für die Schüler im allgemeinen zu schwer ist und auch zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Die meisten bringen beim besten Willen nur Zerrbilder zustande, die der Einprägung des Kartenbildes eher hinderlich als förderlich sind. Geistbeck sagt: «Den Atlas durch Zeichenkunstlehrer ersetzen zu wollen, ist eine Verkehrtheit, die dem Endzwecke des Geographieunterrichtes schnurstracks entgegenläuft!»

Aus den Erwägungen für und wider ergibt sich nun, daß der Wert des Zeichnens nicht geleugnet werden kann, wenn es richtig angewendet wird. Es ist daher wünschenswert, daß der Lehrer bei passender Gelegenheit davon Gebrauch macht.

Auch im Geographieunterricht, wie z. B. im Unterricht der Naturkunde, darf die Zeichnung nichts anderes sein, als eine Skizze zur Veranschaulichung und Erläuterung einzelner besonders wichtiger und schwieriger Stoffpartien, für welche die Benützung der Karte nicht ganz ausreicht. Kirchhoff beklagt sich darüber, daß das Zeichnen von Landkarten als Kopie noch vielfach als häusliche Arbeit verlangt werde. «Erkennt man wirklich nicht, daß diese Methode allen pädagogischen Grundsätzen Hohn spricht?» Nie wird es dem Lehrer der Naturkunde in den Sinn kommen, den Umriß eines ganzen Tieres oder einer ganzen Pflanze an die Tafel zu zeichnen. Er begnügt sich vielmehr damit, einzelne kennzeichnende Teile, wie Kopfskelett, Schnabel, Klauen etc. mit ein paar kräftigen Strichen zu charakterisieren.

Soll der Geographieunterricht seinen Zweck erfüllen, so ist das ergänzende Wort des Lehrers nötig, damit man dem toten Kartenbilde Leben einhauchen kann. Nicht das Interessante, sondern das Lehrreiche und Bildende ist für den Schüler maßgebend. Nichts ist bedenklicher, als durch Vorführung blendender Schilderungen dem bloßen Naschen am geographischen Blumenstrauß Vorschub zu leisten, das Interesse zu zerstören und so statt Geistes- und Herzensbildung nur oberflächliche Unterhaltung zu bieten.

Keine noch so lebendige Schilderung einer Gegend durch den Lehrer, selbst aus eigener Erfahrung geschöpft, vermag dem Kinde so deutliche und richtige Vorstellungen zu vermitteln, wie ein *gutes Bild*. «Es ist einfach unmöglich,» sagt Harms, «ohne zahlreiche gute Bilder einen wirkungsvollen Geographieunterricht zu erteilen.» So lange Bildbetrachtung und Bildbehandlung noch nicht zu einem wesentlichen Teil des geographischen Unterrichts geworden sind, so lange fehlt ihm die Voraussetzung alles bildenden Unterrichts. Die bloße Schilderung, sei sie auch noch so poetisch, ist für die Kinder ein leerer Schall. Auch die letzte Dorfschule sollte mit einer geographischen Bildersammlung ausgerüstet sein. Die schönsten bildlichen Darstellungen, die je des Künstlers Stift geschaffen, all die Schätze, die sich auf diesem Gebiet in Kunsthändlungen dem kaufkräftigen Publikum bieten, die den Salon und die modernen Zimmer schmücken, sie gehören in allererster Linie in die Schulstube.

Es ist freilich zu bemerken, daß der Wert und die Bedeutung des anschaulichen Unterrichtes durchaus nicht in der Menge der Anschauungsmittel liegt, sondern in der zweckmäßigen Auswahl und richtigen Verwendung derselben. Ja,

ein Zuviel verleitet zur Gedankenlosigkeit und Denkfaulheit und führt zur Übersättigung der Phantasie und zur Erschöpfung ihrer Tätigkeit.

Als letztes methodisches Hilfsmittel soll hier ganz kurz noch das *Hilfsbuch* für die Hand der Schüler zur Besprechung gelangen; denn auch dieses ist geeignet, den Unterricht in günstigem oder ungünstigem Sinne zu beeinflussen. Wagner sagt hiezu: «Man wird bei einer unbefangenen Prüfung der Verhältnisse nicht umhin können, offen auszusprechen, daß an dem beklagten Mißerfolg des geographischen Unterrichts in Preußen zu einem beträchtlichen Teil die hier seit Jahrzehnten eingeführten Leitfäden Schuld tragen.» Zuerst ist die Frage aufzuwerfen, ob ein Hilfsbuch überhaupt notwendig sei. Die Ansichten hierüber gehen auseinander. Viele meinen, das Lehrbuch sei ein notwendiges Übel und bilde für die Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit einen Hemmschuh, indem es den Lehrer zwinge, sich fremden Gedankengängen unterzuordnen und dadurch dem Unterricht die Frische raube. Da der Schüler aber unmöglich den behandelten Stoff allen ohne jeden andern Anhalt als den Atlas im Kopfe behalten kann, so müste, wenn kein Lehrbuch vorhanden wäre, zu dem Mittel des Diktates oder des ausführlichen Nachschreibens gegriffen werden. Wie viel kostbare Zeit dadurch verloren ginge, liegt auf der Hand.

Wie soll nun das Hilfsbuch beschaffen sein? Es soll weder an «Fettsucht noch an Magerkeit» leiden, denn ein zu ausführliches Buch nimmt dem Lehrer die schönsten Stunden weg; anderseits taugen die knappen Bücher zu nichts. Die meisten Bücher enthalten vieles, was die Schüler ohne Mühe von der Karte ablesen könnten und sollten. Hinaus mit dem Atlaslehrstoff aus den Lehrbüchern, der gar keine inhaltlich und formal neue Seite gegenüber der Atlasdarstellung aufweist. Was der Atlas über Lage und Grenzen eines Landes, über Verlauf von Flüssen und Gebirgen klar zeigt, braucht nicht noch umständlich beschrieben zu werden. Ein abschreckendes Beispiel hiefür: Der Rhein entspringt an der Ostseite des Gotthard in drei Quellflüssen, dem Vorder-, Mittel- und Hinterrhein, von denen der mittlere bald mit dem Vorderrhein, letzterer bei Reichenau, sich mit dem Hinterrhein vereinigt. Der vereinigte Strom fließt nordwärts in den Bodensee, nimmt beim Austritt eine westliche Richtung bis Basel, durchbricht den Jura und empfängt auf der linken Seite die durch Limmat und Reuss verstärkten Gewässer der Aare etc. etc.

Auf diese Weise werden die Schüler nur verleitet, in erster Linie zum Buche zu greifen, statt zum Atlas. Es ist allerdings etwas anderes, wenn das Buch denselben Tatsachenstoff, der auf der Karte in Gestalt eines räumlichen Nebeneinanders steht, unter Hervorhebung der ursächlichen Verknüpfung des Einzelnen zum Ganzen ins rechte Licht setzt. Das ist nicht nur erlaubt, sondern sehr notwendig. Der Lehrer dulde auch nicht, daß die Schüler das im Buche Stehende wörtlich auswendig lernen und begnügen sich nicht mit der bloßen Wiedergabe desselben, sondern suche sich stets durch neue Zusammenhänge zu überzeugen, ob sie das Gelernte auch verstehen. Sodann soll der Lehrer das einmal eingeführte Hilfsbuch zwar fleißig durcharbeiten, es aber nicht über sich stellen und sich niemals zum Sklaven desselben machen.

Der wichtigste Faktor im Unterricht ist sicherlich nicht das Buch, sondern der *Lehrer*; denn er haucht dem Buche die Seele ein; an ihm ist es, seine Stunden inhaltsvoll und genügsam zu gestalten, gleichgültig, ob er skizziert oder nicht, ob er Bilder vorzeigt oder nicht, ob er dieses oder jenes Schulbuch benutzt. Die lebendig gestaltende, frisch und frei schaffende Persönlichkeit des Lehrers, der ständig an seiner Fortbildung arbeitet und der darum aus der Fülle seines quellenden Reichthums an Gedanken schöpft, weckt Freude und Begeisterung für das Fach und bietet volle Garantie für einen erfolgreichen Unterricht.

## Zwei neue Schulatlananten.

I. Im Jahre 1910 erschien im Verlag der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zum erstenmal der «Schweizerische Schulatlas für Mittelschulen». Bis Ende 1922 waren

sämtliche 34,900 Exemplare von 3 Auflagen verkauft. Aus dem jährlichen Absatz von gegen 3000 Exemplaren ergibt sich, daß der Atlas einem wirklichen Bedürfnis für die Mittelschulen entsprach. Daher faßte die Konferenz der Erziehungsdirektoren schon am 24. September 1921 den Beschuß, mit den Arbeiten für eine neue Auflage des Mittelschulatlases zu beginnen. Dabei war man sich klar, daß die Erfahrungen, die man mit dem Atlas in einem Jahrzehnt in der Schule gemacht hatte, berücksichtigt werden müssen. Es konnte sich also nicht nur um einen Neudruck mit den notwendigen Korrekturen handeln, sondern man wollte eine gründliche Revision vornehmen.

Zunächst wurden daher die Wünsche für Änderungen gesammelt. Außer einer großen Anzahl von einzelnen Geographielehrern machten namentlich der «Verein schweizerischer Geographielehrer» (1. Oktober 1921) und die «Schweizer Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen» (29. November 1921) eine große Anzahl von wertvollen Vorschlägen. Eine Redaktionskommission wurde bestellt, bestehend aus den Herren: Regierungsrat L. Merz, Erziehungsdirektor in Bern, als Präsident; a. Prof. Dr. Aug. Aeppli-Zürich als Sekretär und Redaktor; Prof. Dr. E. Letsch-Zürich; Prof. Dr. F. Nußbaum-Hofwil; Dr. Fr. Jenny-Basel; Prof. Dr. G. Michel-Freiburg; Prof. Dr. W. Rosier-Genf.

In arbeitsreichen Sitzungen wurde die Revision durchberaten; im allgemeinen wurden folgende Grundsätze dafür aufgestellt:

1. Der Umfang des Atlases darf nicht größer werden als bisher (136 Seiten).
2. Format des Atlases, Maßstab und Projektionsart der bisherigen Karten bleiben unverändert.
3. Bei der Terraindarstellung werden wie bisher Schraffen angewendet; dagegen soll für die Höhenstufen eine andere Farbenreihe gewählt werden.
4. Überall sind die neuen politischen Grenzen anzugeben.
5. Die neuen Staaten Europas (Polen, russische Randstaaten, Donauländer etc.) müssen je mindestens auf einer Karte dargestellt werden.
6. Die Wirtschaftskarten sind zu vermehren; so soll namentlich jeder Erdteil mindestens eine ganze Seite für die Darstellung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse erhalten.
7. Die Verkehrskarten sind neu zu bearbeiten.
8. Klimakarten, Volksdichtekarten, Völkerkarten und Religionskarten sind zu revidieren.
9. Von den offiziellen schweizerischen Kartenwerken (Siegfriedatlas, Dufourkarte, Generalkarte) sind Proben aufzunehmen.

Natürlich konnte dieses Programm nicht durchgeführt werden, ohne daß manches vom bisherigen Inhalt des Atlases gestrichen wurde. So fielen unter anderem dem Neuen zum Opfer: die geologischen Karten der Erdteile, die Kartenlehre (alte Seite 1—4), die Zusammenstellung der Projektionsarten (alte Seite 6—7), die Darstellung des Sonnensystems u. a. m. Manches davon wird man ungern missen; es mußte dem Neuen weichen. Vergleicht man den neuen Atlas mit dem alten, so ergibt sich, daß 90½ Seiten nur kleine Korrekturen erfahren haben; 12½ Seiten sind ganz umgearbeitet worden und 33 Seiten sind neue Karten, die in der früheren Ausgabe nicht vorhanden waren. — Auch die Reihenfolge der Karten mußte mehrfach geändert werden: man ist dabei gar nicht frei, weil immer dafür gesorgt werden muß, daß die doppelseitigen Hauptkarten auf die Innenseite eines Blattes zu stehen kommen. So ist es ein wahres Geduldspiel, die Reihenfolge der Länder und Karten möglichst einfach und natürlich zu gestalten.

Nun liegt auf 1. Mai das Resultat dieser Arbeit fertig vor. Wie bisher hat der *Kantonale Lehrmittelverlag in Zürich* den Vertrieb übernommen. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt Fr. 13.— für Schulen. — Gerne hätten wir den Preis tiefer angesetzt; allein das war nicht möglich. Kommt doch das Exemplar nur für Druck, Papier und Einband, ohne jeden Gewinn, auf Fr. 18.50 zu stehen. Das wäre offenbar ein unmögliches Preis. Dank einer Bundessubvention konnte er also um Fr. 5.50 herabgesetzt werden. Wenn der Verkauf der

neuen Auflage (16,000 Exemplare) im fünf Jahren sich glatt vollzieht, so wird die Abrechnung ohne Verlust, aber auch ohne Gewinn abschließen.

II. Gleichzeitig mit dem Mittelschulatlas (1910) gab die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auch einen *Sekundarschulatlas* von 88 Seiten heraus; 1914 folgte die II. Auflage. Schon 1922 waren die 45,500 Exemplare vergriffen. Die Karten des Sekundarschulatlases waren eine Auswahl aus denen des Mittelschulatlases, so daß für den Preis nur die Kosten von Druck, Papier und Einband maßgebend waren, indem die gleichen Druckplatten benutzt werden konnten. — Aus dem jährlichen Absatz von durchschnittlich 3800 Exemplaren ergibt sich, daß auch dieser Atlas einem Bedürfnisse der schweizerischen Schulen entsprach.

Als daher die Erziehungsdirektorenkonferenz die revidierte Ausgabe des Mittelschulatlases beschlossen hatte, hätte sie gerne auch wieder eine neue Auflage des Sekundarschulatlases herausgegeben. Allein dazu fehlten ihr die nötigen Mittel. Da trat die Erziehungsdirektion Zürich in den Riß und übernahm die ganze Finanzierung und den Verlag der neuen Ausgabe.

Der *Umfang* wurde auf 80 Seiten bestimmt, d. h. also auf 8 Seiten weniger als in den früheren Auflagen. Alle Verbesse rungen, die am Mittelschulatlas vorgenommen wurden, wurden auch in die betr. Karten des Sekundarschulatlases übertragen. Es sind also auch da die politischen Grenzen richtiggestellt worden; auch da sind Proben aus den offiziellen Karten der Schweiz aufgenommen worden. Sie umfassen hier sogar 7 Seiten, während im Mittelschulatlas nur 4 enthalten sind.

Der *Preis* für das gebundene Exemplar beträgt für Schulen Fr. 8.50; der Atlas ist zu beziehen durch den *Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich*.

\*

So mögen denn die zwei revidierten Atlanten in ihrer neuen Form in die Welt hinausgehen. Mögen sie in noch höherem Maße als bisher dazu beitragen, den Geographieunterricht an den schweizerischen Schulen zu fördern.

Dr. Aug. Aeppli.

■ ■ ■	<b>Schulnachrichten</b>	■ ■ ■
-------	-------------------------	-------

**Zürich.** *Sängerfahrt des Lehrergesangvereins Zürich ins Emmental.* Nachdem in den Ferientagen eine Delegation des Vorstandes sich im Emmental umgesehen und Rat gepflogen hat mit kundigen Leuten des Lehrergesangvereins Bern, kann das Reiseprogramm in definitiver Gestalt vorgelegt werden. Wir sind der Überzeugung, daß die *Pfingstfahrt* des Lehrergesangvereins Zürich ins Emmental schön und äußerst genüßreich zu werden verspricht. Wir wollen den *Reiseplan* heute hier kurz skizzieren:

*Samstag, den 7. Juni* Zürich ab ca. 12 Uhr, Ankunft in Langnau i. E. ca. 6 Uhr. Nach Bezug der Quartiere und nach dem Abendessen *Wohltätigkeitskonzert* in der Kirche. Darauf folgt eine gemütliche Vereinigung mit den Chören v. Langnau.

*Sonntag, der 8. Juni* macht uns so recht mit den Schönheiten und Sonderheiten des Emmetals bekannt. Die guten Gänger steigen zur *Lüdernalp* (1200 m) auf mit ihrer umfassenden herrlichen Aussicht, steigen dann nach *Wasen* (event. nach *Trachselwald*) hinunter und fahren oder wandern nach *Sumiswald*, wo Mittagsrast gemacht wird. Der Weg wird 4—5 Stunden beanspruchen.

Wer es bequemer haben will, fährt von Langnau mit der Bahn nach *Zollbrücke*, hat Gelegenheit, die typischen Emmetalerdörfer *Lauperswil* oder *Riederswil* zu besuchen und wandert dann über Ranflüh, Ramisberg, Trachselwald nach *Sumiswald*. — Dieser Weg gilt für die ganze Gesellschaft bei ungünstigem Wetter. — Im stattlichen Gasthof zum «Bären» in Sumiswald wird das Mittagessen serviert. Nach sattsamer Ruhe und Umschau in Sumiswald pilgern wir im Laufe des Nachmittags über *Waldhaus* oder *Egg* nach *Lützelflüh* (müde Leute nehmen dorthin die Bahn), wo am Gotthelfdenkmal eine kurze *Gedenkfeier* veranstaltet wird. Gegen Abend fahren wir nach *Burgdorf* und beziehen zum zweitenmal Nachtquartier.

Da vereinigt uns dann ein *Festabend* mit den Lehrergesangvereinen Bern und Burgdorf.

*Montag, den 9. Juni* wenden wir uns wieder dem Emmental zu. In zweistündiger Wanderung über Kaltacker, *Lueng* gelangen wir nach *Affoltern i. E.* Dort bleiben wir bei Gesang, Spiel und Tanz, bis uns gegen Abend ein Extrazüglein über *Huttwil* nach *Langenthal* führt. Und im Schnellzugstempo eilen wir dann unserem lieben Zürich entgegen.

Nicht wahr, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so wird es schön und gut. Nun, so laden wir euch zu frohem Mitreisen ein. Die Anmeldescheine zur definitiven Anmeldung werden nächstens in eure Hände flattern. Dann füllt sie prompt aus und tut dem Vorstand euren Willen kund. Teuer wird die Fahrt nicht; die Reisekosten betragen 35—40 Fr. M.

— *Adliswil.* Am 8. April wurde anlässlich des Examentages von der Schulpflege Adliswil eine Feier in bescheidenem Rahmen veranstaltet zu Ehren der Herren Wiesendanger (Rücktritt nach 35 Dienstjahren) und G. F. Meier (25jährige Amtstätigkeit) in der Gemeinde. Sie erhielten Gaben von Behörden und Lehrerschaft, und Reden in gebundener und ungebundener Form, wie auch Gesänge und andere musikalische Darbietungen verschönerten die bescheidene Feier. K.



## Kurse



— *Einführungskurs in die Schulspiele.* Am 28. April beginnt im Lehrerturnverein Zürich ein Kurs zur Einführung in die Schulspiele für Knaben und Mädchen. Es sind 6 Übungen vorgesehen für die II. Stufe (4.—6. Kl.), hernach 8 Übungen für die III. Stufe. Für Kollegen, die auf der III. Stufe unterrichten, empfiehlt es sich, den Kurs von Anfang an zu besuchen, da die Übungen der II. Stufe die Grundlage bilden für die der III. Stufe.

Wie jeder Unterrichtszweig, verlangt auch die Einführung der Spiele einen methodischen Gang. Durch mannigfache Vorübungen muß sich der Schüler die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben. Durch geschickte Anordnung können diese Vorübungen so gestaltet werden, daß sie dem Schüler Freude bereiten und ihn unmerklich zum fertigen Spiel gelangen lassen. Erst dieses, in flotter Weise durchgeführt, vermag auf die Dauer Schüler und Lehrer voll zu befriedigen. Wer also seinen Schülern eine ganze Freude bereiten will, opfere einige Stunden für den genannten Kurs; insbesondere empfiehlt sich dessen Besuch für Leiter des Erweiterten Turnunterrichts. Sch.

— *Kurs für Ausbildung evangelischer Religionslehrer*, veranstaltet vom evang.-reform. Kirchenrat Basel-Stadt. Sommer-Semester 1924. *Einführung in den Biblischen Lehrstoff.* Pfarrer Dr. theol. J. Wirz, 2ständig. *Einführung in die Reformation und das Wesen des Protestantismus.* Dr. P. Burckhardt-Lüscher, 2ständig. Die Beteiligung an den Kursen setzt ein bereits erworbene Lehrerpatent oder das Studium im Hinblick auf die Erwerbung eines solchen voraus. Für das Wintersemester sind als *Abschluß des Kurses* vorgesehen: Einführung in den Biblischen Lehrstoff von Dr. Wirz (Fortsetzung), Einführung in die Praxis und Methodik des Religionsunterrichts, 2ständig, von Sekundarlehrer Fritz Schaub. Auskunft durch den Kirchenrat, Martinskirchplatz 3, Basel.

## Totentafel

Aus Eisleben kommt mir die Trauernachricht zu, daß Prof. Dr. Karl Eitz am Karfreitag an den Folgen eines Unfalls, den er im März auf dem Glatteis erlitten hatte, im 76. Altersjahr gestorben sei.

In der pädagogischen Welt, namentlich Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, war Karl Eitz als Begründer einer neuen Gesangsmethode gut bekannt. Durch die Erfindung seiner Tonworte im Jahre 1890 und die Schaffung der Tonwortmethode hat er dem Schulgesang völlig neue Wege gewiesen. Seine Methode hat sich namentlich in Deutschland, aber auch in Österreich und der Schweiz, sogar in Amerika, dank ihrer glänzenden Erfolge begeisterte Anhänger erworben und ist bereits stark verbreitet. Der Tod ihres verdienten Begründers wird die weitere Ausbreitung nicht hemmen. In Deutschland sind die Brüder Heuler in Würzburg seit Jahren ebenfalls führend voran-

gegangen; sie werden auch in Zukunft zur Sache stehen. Auch die Schweizer Tonwortlehrer gedenken für die weitere Ausbreitung der Methode zu wirken.

Dem verdienten Begründer aber bewahren sie ein treues Andenken.  
Otto Hügl, Weinfelden.

## Bücher der Woche



Messer, August: *Immanuel Kants Leben und Philosophie.* 1924. Strecker u. Schroeder, Stuttgart. 336 S. Geh. GM. 4.50, geb. GM. 5.50.

Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden.* Ein philosophischer Entwurf. (Mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. August Messer, Gießen.) 1924. Gleicher Verlag. 114 S. Geh. GM. 1.70, geb. GM. 2.50.

Geographische Arbeitshefte; herausgegeben von Dr. E. Träsch, Dr. H. Graf und Dr. O. Schreyer, Bern. Zu beziehen im Munzingerschulhaus, Bern.

Die vor mir liegenden Hefte 3 und 5 (Europa und Die Schweiz als Ganzes) sind zweifellos ein sehr brauchbares Hilfsmittel für den Geographieunterricht. Sie liefern die kartographische Unterlage, in welche die Schüler unter Anleitung des Lehrers oder ganz selbständig die verschiedenartigsten Eintragungen machen können, um so mehr, als den Kartenskizzen Aufgaben beigegeben sind, welche zu selbständiger Bearbeitung gewisser Stoffgebiete anregen (Arbeitsprinzip). Die geographischen Arbeitshefte sind, wie Eglis Skizzenblätter, an die sie stark erinnern, aus dem Bestreben heraus entstanden, den Schülern ein Unterrichtsfach näher zu bringen, zu dem sie nicht immer große Neigung haben. Sie werden daher viele Freunde finden. Von den 6 Heften (Preis 90 Rp und Fr. 1.20, ca. 5 Rp. pro Skizzenblatt) können nur fünf außerhalb des Kantons Bern verwendet werden. Heft 2 — Die Schweiz nach Kantonen und natürlichen Landschaftsgebieten — kommt für die 6. Primarklasse, Hefte 3 bis 6 — Europa, Außereuropäische Erdteile, Die Schweiz als Ganzes, Physikalische und Mathematische Geographie — für Sekundar- und Mittelschulen in Frage. H. Boßhard.

Hedwig Dick: *Lieder von der Aare.* In sehr feiner Ausgabe schenkt uns die Berner Dichterin ein Bändchen Gedichte. Die gut ausgelesene Sammlung ist auch in einer Prachtausgabe erschienen. Beide Ausgaben sind von hübschen Federzeichnungen der Verfasserin sehr angenehm geschmückt. — Heute eine Gedichtsammlung in Druck geben, ist ein Wagnis. Werden sie bestehen neben den Liederbüchern eines Mörike oder Eichendorff? Und doch freuen wir uns über den Entschluß! Eine Frau kann Feines geben, wenn sie nicht laut aufschreit und klagt. Fräulein Hedwig Dick erzählt uns in künstlerisch schlichter, einfacher Sprache von der gottvoll schönen Natur. Sie stellt sich mitten hinein, verbindet mit ihr tiefe Erlebnisse — und findet sich selber in der Natur wieder. Viele Gedichte sind wie Gleichnisse. — Sinnend träumt die Dichterin Wolken nach, die wie weiße Gestalten am blauen Himmelszelt erscheinen — wie feine Wünsche, erwachende Liebe, wie das Glück, das vorüberzieht und, wie es gekommen, auch zerrinnt und vergeht im unendlichen Äthermeer — ihre feine Seele weint stille Tränen, und wir teilen mit ihr den Schmerz. Doch kann der starke Mensch auch wieder frei singen und dankt oft für sonnige, froherlebte Tage. Wie ihren Schulkindern, so wird Fräulein Hedwig Dick auch für uns eine Freundin aller Lachenden und eine Trösterin aller Weinenden. W. Gilgien.



## Schweizerischer Lehrerverein



**Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.** Vergabungen: Hr. J. Str., R.-L. in H., Fr. 5.—; Nachtrag zur Spende der Lehrerschaft der Stadt St. Gallen von der Lehrerschaft der Taubstummenanstalt St. Gallen (dch. Hrn. G. Fiedler, R.-L., St. G.) Fr. 22.—; Lehrerkonferenz Münssterthal, Grb. (dch. Hrn. J. Ruijntsch, Lehrer, Münsster) Fr. 7.80. Total bis und mit 23. April 1924: Fr. 1978.25.

*Das Sekretariat des S. L.-V.*

**Redaktion:** Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

# Lehrer erhalten auf Möbel 5% Spezialrabatt

Da wir eine große Zahl von Lehrern zu unseren Kunden zählen dürfen, gewähren wir auf unsere ohnehin konkurrenzlos vorteilhaften Preise allen Herren Lehrern einen Spezialrabatt von 5%. Hunderte von Referenzen aus Lehrerkreisen. Ausweis gefl. mitbringen. Weitere Vorteile: Lieferung franko. — Große Zahlungserleichterungen. — Vertragl. langj. Garantie. — Bahnvergütung im Kaufsfalle. — Individuelle sorgfältige Bedienung. — Enorme Auswahl (300 Musterzimmer). Zum unverbindlichen Besuch unserer sehenswerten Ausstellung ladet ein die

BASEL, Untere Rheingasse 8/10.

MÖBEL-PFISTER A.-G., Größte und leistungsfähigste Firma der Schweiz.

ZÜRICH, Kaspar-Escherhaus.

939/16



## 40 Hektoliter Kaffee.

Auf der I. Schweiz. Kochkunstausstellung in Luzern hat der coffeefreie Kaffee Hag, als einziger der vertreten gewesenen 4 Kaffees, die höchste Auszeichnung „Goldene Medaille mit Diplom“, erhalten. Es wurden 4000 Tassen oder 40 Hektoliter Kaffee Hag ausgeschenkt, ein Quantum, das einem guten Kaffeetrinker 30 Jahre reicht. Das Herz- und Nervengift Caffein, das diesen 40 Hektoliter Kaffee Hag entzogen ist, würde genügen, um sämtliche Bewohner einer mittelgroßen Stadt zu vergiften. Sapienti sat!



## Über das LOTA-Zensurheft

von H. Hänni, Oberlehrer, Bern-Liebefeld

schreiben Kollegen:

„LOTA gibt den Noten des Zeugnisbüchleins warmes Leben. Es ermöglicht dem Lehrer, die Schüler nach jeder Richtung kennen zu lernen. Sein Wert ist für Lehrer und Schüler ungemein... Das Lotaheft leistet vorzügliche Dienste. Es sollte überall eingeführt werden, für obere Klassen ist es unentbehrlich.“

Zum Schulbeginn geeignet. — Preis 2 Fr.

Zu beziehen beim Verfasser.

1296/4

## Neues

### Prismenglas, 6

erste Marke, mit Lederetui und Tragriemen, günstig. Offeren unter Chiffre L. 1514 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 1514

1300



**ZÜRICH**  
Allgemeine Unfall-u.Haftpflicht-  
Versicherungs-A.-G.in Zürich  
Mythenquai 2

**Vergünstigungen**  
auf Vertrag beim Abschluß  
von Unfall-Versicherungen für  
Mitglieder des Schweizerischen  
Lehrervereins

1308

**Vorteilhafte Bedingungen**  
für Lebensversicherungen

## •VITA•

Lebensversicherungs-A.-G.Zürich  
(Gegr. von der Gesellschaft Zürich)  
Alfred Escherplatz 4



## Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen

für schweizerische Volksschulen von A. Baumgartner  
Diese Rechenhefte erscheinen in **Schüler- und Lehrerausgabe**; die Lehrerhefte enthalten nebst den Schüleraufgaben auch methodische Anleitungen und vom 3. Schuljahr an zudem die Lösungen und Kopfrechnungsbeispiele in reicher Auswahl.

Die umgearbeiteten Hefte 1—6 werden nun voraussichtlich für längere Zeit keine Abänderungen mehr erfahren. Dieselben bieten für ganz günstige Schulverhältnisse hinreichenden Übungstoff und für ungünstigere Verhältnisse läßt sich leicht eine passende Auswahl treffen.

Preis der Lehrerhefte: 1—7. Heft 75 Cts., 8. Heft 90 Cts.  
Zu beziehen beim Verlag der Baumgartner'schen Rechenhefte:  
Oberer Graben 8, St. Gallen.

Einsichtssendungen stehen jederzeit zu Diensten. 1425

Eine köstliche Nahrung, die billigste auch.  
(Tobler-Cacao — in Paketen mit der Bleiplombe —.)

1519/2

## Gewandter, phantasiereicher Federzeichner

könnte Skizzen zu Rubrikseitentiteln (4×30 cm) entwerfen. Anfragen und Muster unter Chiffre B. 1030 T. an Publicitas Thun. 1507



Billig zu verkaufen  
ein neues Newtonsches

## Spiegelteleskop

4 Zoll, mit eisernem Stativ und Handtrieb. Anfragen unt. Chiffre L. 1515 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. 1515

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch. Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 74

Reeller

## Nebenverdienst

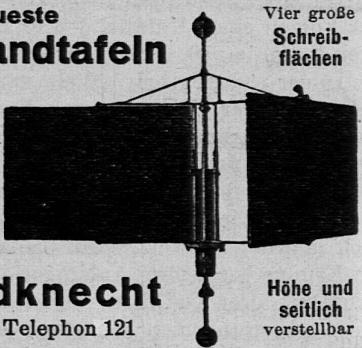
für Lehrer 1509 auf dem Lande wie in der Stadt. Tätigkeit von der Wohnung aus. Einführung und Material wird geboten. Lizenz bezirkswise, je nach Einwohnerzahl Fr. 50—200. Verlangen Sie Näheres durch Chiffre L. 1509 Z. von Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

**Neueste Schulwandtafeln**  
Vier große Schreibflächen

+ Pat. 37133

Fabrikat  
unübertroffen

Prima  
Referenzen



**L. Weydknecht**  
ARBON — Telefon 121

Höhe und  
seitlich  
verstellbar



## Lotterie

zu Gunsten einer Pensionskasse  
für das Personal der Zürcher  
Dampfboot-Gesellschaft A.-G.

## Ziehung

16. Juni 1924  
unwiderruflich

Lospreis Fr. 1.—

Series à 10 Lose mit Bon für eine kleine Rundfahrt auf dem Zürichsee Fr. 10.—  
Series à 20 Lose mit Bon für eine große Rundfahrt auf dem Zürichsee Fr. 20.—

Lose überall erhältlich oder durch das Lotteriebüro in  
Wollishofen - Postcheck-Konto VIII/9345

Haupt-Treffer **Fr. 10,000** verschiedene **5000** etc.

1501

## Prof. A. Forel Die sexuelle Frage

Bisher 160000 Stück verkauft!

Hier gibt ein hervorragender Naturforscher, ein Psychiater von Weltruf und ein ethisch tief empfindender Mensch das Resultat seiner reichen Lebenserfahrung. Es gibt nichts, das so umfassend und so frei von Vorurteilen über die ganze Frage orientiert. Wer Näheres über dieses Werk erfahren will, verlange zunächst

gratis und franko

den ausführlichen Prospekt bei Eugen Rentsch  
Verlag, Erlenbach-Zürich.

**Glänzende Anerkennung** bei Lehrern und Schülern findet der **Cours intuitif de français** von Dr. A. Schenk u. Dr. E. Trösch.

1. **A l'école** (6. Aufl.); 2. **A la maison** (3. Aufl.); 3. **Au village**; 4. **Ma patrie**; 5. **Chez nous** (1. u. 2. Bd. in einem Band gekürzt). Alle Bände solid in Leinen gebunden, reich illustriert.

Glänzende Erfahrungen gemacht. (M. L.). Methode vorzüglich geeignet (B.T.) ... überzeugt, daß es den Kindern eine Freude (Rez.). Etwas erfrischend Neues (E.E.). Das Lehrmittel ist so fein aufgebaut (F.V.) ... kann nicht besseres tun, als diese Bücher verwenden... (S.K.).

**W. TRÖSCH**, Verlag, Olten.

Bücherschränke  
Schreibtische  
Klubsessel  
kaufen  
Sie

in nur erstklassiger,  
gediegener Ausführung  
i.d. Möbelfabrik

**Hurst**

Zähringerstraße 45–47  
828 Kataloge frei.

**Zum Selbstanfertigen**  
der Wäsche beziehen Sie zu  
vorteilhaften Preisen 1292

**Stickereien**

Klöppelspitzen, Voile- und  
Madapolamstoffe etc.  
bei **J. Hilpertshauser**,  
Damm 4, St. Gallen.  
Verlangen Sie Auswahlsendung.

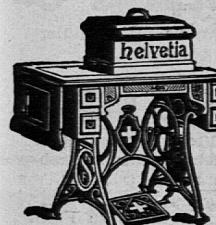


**JECKLIN**  
ZÜRICH

**Ferienaufenthalt im Tessin**  
Familienpension, prachtvolle  
Lage, gedeckte Veranden, Bad  
und Sonnenbad.

**Villa FRAGOLA**  
ORSELINA, s. Locarno.

**Kauft**  
**Schweizer Fabrikat**



Bequeme Monatszahlungen.  
Verlangen Sie illustr.  
Gratis-Katalog Nr. 146.

Schweiz. Nähm.-Fabrik Luzern.

Machen Sie Ihre Kaffeemischung stets selbst, dann wissen Sie, was Sie haben. — Mit  $\frac{1}{5}$  Kathreiners Malzkaffee und  $\frac{1}{5}$  Bohnenkaffee erhalten Sie einen guten und billigen coffeeinarmen Kaffee, der jedem zusagt.

1150



## Der Übergang

vom Winter zum Frühling ist für die meisten Menschen gefährlich. Hüten Sie sich vor langwierigen Krankheiten und nehmen Sie täglich

1317

**BIOMALZ**

## Thurg. Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit

### Kombinierter Handarbeitskurs

für thurg. Lehrer an Gesamt- u. ländlichen Oberschulen  
**im Land-Erziehungsheim Kefikon.**

Einführung in die elementaren Techniken der wichtigsten Knabenhandarbeiten und ins Arbeitsprinzip.

Kursdauer: 18 Tage.

2.–4. Juni, 14.–23. Juli und 6.–11. Oktober 1924.

Staatliche Subvention: Fr. 100.— nebst Materialentschädigung. 1499

Anmeldungen sind bis 30. April ds. J. zu richten an den Kurspräsidenten, Herrn Inspektor **Bach** in **Kefikon**.

## Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

### Affoltern a. A. Kurhaus „Arche“

Wasserheilverfahren, vorzügliche Luft- und Sonnenbäder. Besonders geeignet für Nervöse, Blutarme, Rekonvaleszenten. Pension Fr. 8.— bis 10.—. 1513 Besitzer: **Dr. C. Schneiter, Zürich.**

**Andermatt Hotel Krone**  
altbekanntes Haus, 1477  
bevorzugt von Schulen u. Vereinen. **A. u. S. Camenzind, Propr.**

**Arosa Prätischli**  
1920 m ü. M. 1502

Idealer Ausflugsort für Schulreisen. Gute Verpflegung, mäßige Preise. Telephon 76. Alb. Schwedener-Salis.

**Astano Pension z. Post**  
(Tessin)  
Familie Zanetti u. Schmidhäuser  
636 m ü. M. — Vollständig gegen Norden geschützt. Überaus sonnige, milde Lage. Gebirgspanorama. Im Winter, Frühling, Sommer und Herbst mit Vorliebe von Deutschschweizern besucht. Gutes bürgerliches Haus. Familiäre Behandlung. Pensionspreis inkl. Zimmer nur Fr. 6.50 pro Tag. Prima Referenzen. Prospekte gratis und franko. 1054

### Interlaken, Hotel Weißes Kreuz

Altbekanntes, bürgerliches Haus II. Ranges. Das ganze Jahr geöffnet. Schöne Säle für Vereine und Gesellschaften. Familie Bieri, Besitzer.

**Hotel u. Pension Halbinsel Au**

am Zürichsee  
Ideal Ausflugsort für **Vereine und Schulen**. Ausgedehnte Gartenanlagen mit Spielplätzen, aussichtsreichen Terrassen und gedeckter Halle für 400 Personen. Schöne Säle für **Hochzeiten und Bankette**. Bauernstube, Werdmüllerstube. Eigene Schiff- und Bahnhaltung. Vorzügliche Verpflegung bei mäßigen Preisen. Pension Fr. 8.—, 9.—. Mit höflicher Empfehlung  
**A. Imboden-Lang**, Küchenchef. 1483

**Pension Irene** Gut geführtes Haus. Prächtige Lage. Mäßige Preise. 1366

**Hochwirksames Stärkungsmittel nach Grippe und andern Krankheiten ist**

**Elchina**

Fl. 3.75, sehr vorteilhafte Doppelfl. 6.25 i. d. Apotheken

113/161

Auf bevorstehenden Schulanfang empfehlen wir die in unserem Verlage erschienenen Rechnungsbücher:

1470

**J. Rüefli**  
**Aufgaben zum schriftl. Rechnen**  
für Mittelschulen

Heft 1 Fr. — .60, Heft 2 Fr. — .50, Heft 3 Fr. — .50,  
Heft 4 Fr. — .55, Heft 5 Fr. — .80.

Resultate zu den Heften 1 bis 3 Fr. 1.25.

Resultate zu den Heften 4 und 5 Fr. — .50.

**M. & P. Kuhn, Papeterie, Bern**  
Bahnhofplatz 3

**Montreux Hotel de Montreux**

Bahnhofnähe logiert man am besten im

Gutes, bürgerliches Haus. Freundliche Bedienung. Mäßige Preise. Für Gesellschaften Spezialpreise. 1450 **E. Tschantz, Propr.**

**Novaggio Pension Bel Cantone**  
bei Lugano, 640 m ü. M.

Familienpension. Gut bürgerliche Küche, vorzügl. Weine. Sonnige Lage mit Terrasse und Garten. Pensionspreis Fr. 6.50 (Zimmer inbegriffen). 1398

**Novaggio Pension Bella Vista**

Familien-Pension. Schönes neues Haus mit Loggien im Tessiner Stil, in herrlicher Lage mit ausgedehntem Panorama. Aussicht auf den Lagonersee. Restaurant. Bäder. Auserlesene offene und Flaschenweine. Prima Küche. Moderner Komfort. Pension Fr. 6.50, Zimmer inbegriffen. 1442 **Prof. C. Calbucci.**

**Novaggio Hotel Pension Lema**  
(Tessin) bei Lugano

Bestempfohlene Pension für Deutschschweizer. Gut bürgerliche Küche. Familiäre Behandlung. Fr. 6.50 per Tag, Zimmer inbegriffen. Prospekte gratis und franko. 1207

**Solbad** bei Rheinfelden

**Möhlin Hotel Sonne u. Hotel Adler**

**Ryburg Hotel Schiff**

**Laufenburg Hotel Solbad**

1446

Kohlensaure Bäder. (Nauheimer Kur.) Prospr. d. Hotels u. Verkehrsb.

**SIGRISWIL Pension u. Confiserie „ADLER“**

Thunersee

Prächtiges Ausflugsziel für Schulen.

Arrangements.

K. Bieri-Künzi.

**Tesserete Hotel Beau Séjour**

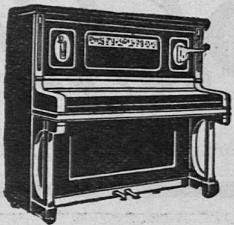
Ideal Ferienaufenthalt. — Heimeliges Deutschschweizerhaus. Bekannt für vorzügliche Verpflegung. Pension von Fr. 8.— an. Prospekte. 1384

**A. Schmid**, Besitzer.

1401

# PIANOS

Harmoniums  
Musikalien  
Violinen und Saiten



Hauptvertretung der  
BURGER & JACOBI  
und  
SCHMIDT-FLOHR-  
PIANOS

Spezial-Atelier für  
künstl. Geigenbau  
und Reparatur

Größte Auswahl in  
Noten für jeglichen  
musikalischen  
Bedarf

Kulante Bedingungen  
Zahlungserleichterung  
Kataloge kostenfrei

## Hug & Co., Zürich

Sonnenquai 26/28 und Helmhaus

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind wieder sämtliche

## Rechenlehrmittel von Stöcklin

vorrätig

In Neuausgabe liegen vor:

Von der Ausgabe Rechenbuch das Heft III, IV, V u. VI  
" Sachrechnen " " IV, V u. VI

Verlag:

1451

Buchhandlung z. Landschäftrer A.-G., Liestal

Schuherème

**RAS**

Es sind nicht nur Behauptungen, sondern drei Tatsachen:

1. **Ras** enthält wirkliches Fett,
2. **Ras** glänzt schöner denn je,
3. **Ras** macht die Schuhe weich und haltbar.

Seit 15. April in Dosen mit Öffnungsvorrichtung versandt.

A. SUTTER, OBERHOFEN (Thurgau)  
Fabrik chem.-techn. Produkte

1311

## Buchhaltungshefte

System Jakob

Jakob-Aufgaben! — Jakob-Leitfaden!

Buchhaltungshefte mit 1 und 2 Kolonnen  
Buchhaltungshefte f. Handwerkerschulen  
Buchhaltungspapiere in losen Bogen

Beste Bezugssquelle! Prompteste Bedienung!

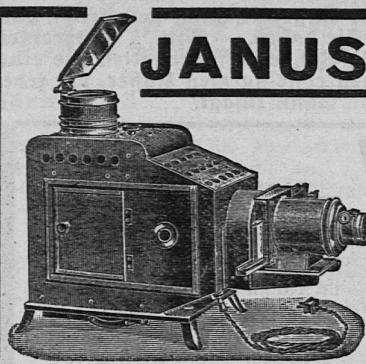
**Kaiser & Co, Bern**

# JANUS-EPIDIASKOP

(D. R. P. Nr. 366044, Schweizer Patent Nr. 100227,  
mit hochkerziger Glühlampe  
zur Projektion von Papier-  
und Glasbildern!)

Zur Beachtung! Nach neuerrungen vorgenommenen  
Verbesserungen übertrifft der Apparat jetzt  
in seiner geradezu verblüffenden Leistung  
jedes ähnliche Fabrikat bei erheblich niedrigeren Preisen.  
1265

**Ed. Liesegang, Düsseldorf**  
Listen frei!  
Postfach 124



Atelier I. Ranges  
für Geigenbau und Reparatur

**J. E. Züst**

Zürich, Theaterstraße 16.

Grosses Lager alter, gut erhalt. Prospekt gratis. Ein-  
italien., franz., u. deutsch. sichts-  
Meisterviolen. dungen.  
Tadellose Reparaturen. Bezügl.  
Ton u. Arbeit her-  
vorrag., selbstgebaute  
Violinen u. Celli. Glän-  
zende Atteste v. Künst-  
lern des In- und Aus-  
landes. Erste Auszeichnungen.  
Feinste Saiten, Bogen, Etuis etc.

## Schulmöbel-Fabrik

Hunziker Söhne, Thalwil.



Wandtafeln, Schulbänke etc.  
Prospekte zu Diensten. 1177

Das Buchhaltungslehrmittel  
von Sekundarlehrer

## Nuesch

hat sich überall sehr gut  
eingeführt. — Vorzügliche  
Zeugnisse.

Verlangen Sie unverbindliche  
Ansichtsendung.

Fabrikation und Verlag  
**C. A. Haab**, Geschäftsbücherfabr.  
Ebnat-Kappel 1298

Möbelwerkstätten  
**Pfluger & Co.**  
Tapeziererei - Dekorationen  
Kramg. 10, Bern.

Vertrauenshaus für solide, gediegene

## Wohnungs- Einrichtungen

in größter Auswahl und jeder Preis-  
lage. — Erstklassige Verarbeitung.  
Maßige Preise. Garantie unbeschränkt  
Lieferung per Autocamion franko ins  
Haus. Lagerung gratis bis Bedarf.  
Verlangen Sie bei Bedarf unsern  
Katalog. Kulante Bedingungen.

## Rasch Französisch in 3-5 Monaten

Handelsfischer. Steno in 3 Monaten. Rasch Englisch, 4 Monate.  
Maschinenschreiben in 3-4 Monaten. Klavier in 4-6 Monaten.  
Preis nur 100 Fr. monatlich an **Mädchen-Pensionat Rouge-**  
mont (Waadt), Dir. S. Saugy.

## Juventus-Reformgymnasium

Vorbereitung auf

## Maturität und Techn. Hochschule

Die Schule gibt jungen Leuten (auch Mädchen) gründlichen,  
individuellen Unterricht in kleinen Klassen — Nähères  
Prospekt — **Zürich**, Schmelzbergstraße 22. 1251

## UNIVERSITÉ DE LAUSANNE

## Cours de Vacances

pour l'étude du français

3 séries de 15 jours du 17 juillet au 27 août.

Cours. - Classes pratiques. - Classes de phonétique.  
Excursions et promenades.

Pour tous renseignements, s'adresser au **Secrétariat**,  
**Université, Lausanne.**

## Gademanns Handels-Schule, Zürich

Spezialausbildung für den gesamten Bureau- u. Verwaltungsdienst  
für Handel, Bank, Hotel, Post etc. Fremdsprachen.  
Höhere Handelskurse. 842

Man verlange Prospekt 20.

## Die Tonwarenfabrik Zürich **CARL BODMER & CIE**

empfiehlt ihren sorgfältig präparierten, für Schülert-  
arbeiten vorzüglich geeigneten

## Modellierton

in ca. 4,5 kg schweren, ca. 20/14/9 cm messenden,  
in Aluminiumfolien eingewickelten Ballen zu nach-  
stehenden, billigen Preisen:

**Qualität A**, gut plastisch, Farbe graubraun,  
per Balle zu Fr. 1.—

**Qualität B**, fein geschlämmt, Farbe gelbbraun,  
per Balle zu Fr. 1.70

**Qualität R**, fein geschlämmt, Farbe rotbraun,  
per Balle zu Fr. 2.60

Modellierholz groß zu 60 Cts., klein zu 50 Cts., Eternitunterlagen zu 40 Cts., exklusive Packung.



# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 4

26. April 1924

Inhalt: Ein Rückblick auf die Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer vom 9. März 1924. — Die Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen an Lehrerinnen. — Nach dem Examen. — Sprachdummheiten. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4. und 5. Vorstandssitzung.

## Ein Rückblick auf die Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer vom 9. März 1924.

Trotz der Fastnachtszeit, in welche die heurigen Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer fielen, war die Stimmabteilung eine recht rege. Der Freund der Volkswahl der Lehrer kann das Interesse, das sich hier für die Schule und den Lehrerstand zeigte, nur begrüßen, werden doch dadurch die Bande zwischen Schule und Volk enger geknüpft. Es zeigte sich wieder, daß die demokratische Gestaltung der zürcherischen Schule nicht so leichterhand zu schmälern wäre. Trotz aller Überraschungen, die mit der Volkswahl der Lehrer verbunden sind, bleibt in der zürcherischen Lehrerschaft das Gefühl lebendig, es sei die würdigste Grundlage ihres Wirkens, wenn sie vom Volke selbst zur Erziehung und Schulung seiner Jugend berufen werde.

Als Abschluß des Gebäudes unserer Volksschule genießt die Sekundarschule ein besonderes Ansehen, aber auch jene besondere Liebe, die mit scharfen Augen über sie wacht und vermeintliche oder wirkliche Schönheitsfehler gerne rügt. Naturgemäß kommen diese Stimmen zum Ausdrucke, wenn das Urteil über deren Träger abzugeben ist. So steht denn, im ganzen genommen, der Summe der Ja eine ziemliche Zahl von Nein entgegen. Dabei schwanken sie, wie bei früheren Wahlen, von Null bis zu ansehnlicher Höhe. Doch ist eine Wegwahl im ganzen Kanton nicht erfolgt.

So interessant es wäre, im einzelnen den Ursachen der Nein nachzuspüren, so wenig käme dabei neues heraus. Umstände, die mit der Schulführung oft wenig oder nichts zu tun haben, spielen manchmal eine große Rolle. Verärgerung über Rückweisung von der Sekundarschule, Rückversetzungen werden mit einem Nein angekreidet. Persönliche Reibereien, die Ansicht des Stimmenden über das Privatleben des Lehrers, üben ihren Einfluß aus. Der bekannte Wink mit dem Zaunpfahl wird gegeben, ohne daß oft eine eigentliche Absicht zur Wegwahl besteht. Mag er seine Wirkung tun, auf daß nach Besserung des Verhältnisses das Barometer der Volksgunst wieder steigen kann. Dieses Barometer läßt auch deutlich ablesen, wer im politischen Leben in vorderer Reihe steht. Dabei scheinen die Politiker der verschiedenen Parteien mit gleicher Liebe bedacht zu werden. Sie über die größere Zahl von Nein zu trösten, ist nicht notwendig, da sie mit ihrer dickern Haut dem erwarteten Ergebnis gegenüber unempfindlicher sind.

Wie bei früheren Bestätigungswohlen tritt auch jetzt wieder die Tatsache hervor, daß der Lehrer in seiner Existenz um so gesicherter erscheint, je größer die Wählerzahl ist, die ihn zu bestätigen hat. Wenn einzelne Kollegen in den Städten und größeren Ortschaften eine an und für sich stattliche Zahl von Nein auf sich gezogen haben, so beträgt meistens die Zahl der Ja ein Vielfaches der Nein. Die Nebeneinflüsse haben in den großen Wahlkörtern keinen bestimmenden Einfluß, während sie in kleineren Gemeinden ausschlaggebend werden können.

In drei Fällen überwog die Zahl der Nein die der Ja; die gefährdeten Kollegen konnten aber mit Hilfe der leeren Stimmen das absolute Mehr überschreiten und sind wieder gewählt worden. Presseäußerungen, die sich gegen die Zurechnung der leeren zu den bejahenden Stimmen erhoben hätten, sind unseres Wissens diesmal nicht laut geworen. Das mag eine aufklä-

rende Wirkung der Proporzwohlen sein, welche die Berechtigung dieses Zählverfahrens klarer zeigt. Die ganz vereinzelten Fälle, wo der Lehrer nur mit Hilfe der leeren Stimmen seine Stellung zu behaupten vermochte, geben bei diesen Wahlen kein richtiges Bild von der Wichtigkeit dieser Zählungsart; sie tritt deutlicher in Erscheinung bei den Bestätigungswohlen der Primarlehrer. Sie ist ein notwendiges Gegengewicht für die durch die Bülacher Initiative seinerzeit erfolgte Verschlechterung der Wahlart. Gab vorher die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindegenossen den Ausschlag, so nachher nur diejenige der zur Urne gegangenen. Dadurch ist in kleinen Verhältnissen die Wahl und die Existenz des Lehrers jeder Zufälligkeit ausgesetzt.

Bei der Proporzwahl kann der Stimmberechtigte eine gedruckte Liste einlegen; bei den Bestätigungswohlen der Lehrer erhält er ebenfalls keinen leeren, sondern einen Stimmzettel mit den Namen der zu Bestätigenden, worauf er seine Meinung handschriftlich befügen kann. Unterläßt er dies und legt seinen Zettel unverändert ein, so gibt er eigentlich keine leeren Stimmzettel ab. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, die sogenannten leeren Stimmen zu den bejahenden zu zählen, da er eine gegenteilige Meinung nicht ausdrücklich durch ein Nein auf dem Zettel kundgetan hat.

Nun zur freundlicheren Kehrseite. Wenn im Vorhergehenden etwas einläßlicher «das verneinende Prinzip» betrachtet worden ist, so soll doch das Hauptsächliche, die durchaus ehrenvolle Wahl der weitaus die große Mehrheit bildenden Kollegen, nicht in den Hintergrund gedrückt werden. Gibt es doch mehrere Bezirke, wo alles in grösster Minne seinen Verlauf nahm; wie denn betont werden kann, daß im allgemeinen die Wahlen sachlich und ruhig erledigt worden sind. Wo die Wogen des Wahlkampfes höher schlugen, genügte in erfreulicher Weise die Aufforderung, den Lehrer in erster Linie nach seiner beruflichen Tätigkeit und Eignung zu beurteilen, um eine Mehrheit von Stimmenden zu bewegen, Unstimmigkeiten anderer Art hintan zu setzen.

Recht freundliche und anerkennende Wahlempfehlungen erschienen in den Blättern aller Bezirke. Sie zeigen, daß gewissenhafte und fleißige Arbeit anerkannt worden ist; sie werden ihre Wirkung für die Zukunft nicht verfehlten, indem sie für die Lehrerschaft einen Ansporn zu weiterer Hingabe an den schönen, aber oft schweren Beruf bilden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen mag ein kurzer Überblick insbesondere über die Orte folgen, wo die Wahlen grössere Wellen schlugen. — In Zürich vollzogen sie sich in aller Ruhe; der Angriff einer politischen Partei brachte einem Kollegen eine um wenig grössere Zahl von Nein als den andern. In Dietikon schien sich die Situation anfänglich etwas kritisch gestalten zu wollen, löste sich aber auf den Wahltag hin in mehr oder weniger großes Wohlgefallen auf. In Zollikon richtete sich ein Flugblatt gegen einen Lehrer, das eine grössere Wirkung als erwartet zu erreichen vermochte. In Affoltern a. A. wurde die Fastnacht dazu benutzt, gegen einen Lehrer durch Maskierte Flugblätter verteilen und ankleben zu lassen. Ebenso merkwürdig wie dieses Vorgehen ist dessen Begründung: der Lehrer habe verschiedene Arbeiten an seinem Neubau nach auswärts vergeben. Die Dunkelmänner erlitten mit ihren Bemühungen ein klägliches Fiasko. In den Bezirken Horgen, Meilen, Pfäffikon und Bülach sind irgend welche ernsthafte Angriffe nicht erfolgt; es kann von einem recht erfreulichen Verlaufe und reger Stimmabteilung berichtet wer-

den. Aus dem Bezirk Hinwil fällt das Ergebnis von Bubikon auf, wo der Lehrer nur mit Hilfe der leeren Stimmen sich behaupten konnte. Bewegt ging es im Bezirke Uster, in Dübendorf, zu. Dort befaßten sich Wählerversammlungen mit den Wahlen; eine Menge Flugblätter und Inserate nahmen für oder gegen zwei angegriffene Kollegen Partei; doch siegte am Ende die Dankbarkeit für langjährige Dienste. Die Rache des Vaters eines zurückgewiesenen Schülers griff zur Verbreitung einer gedruckten Karte gegen einen Lehrer in Volkestwil, was diesem eine größere Zahl von Nein eintrug.

In Uster blieb alles ruhig bis am Samstag eine Stunde vor der Abstimmung, als durch ein Flugblatt gegen einen Kollegen Sturm gelauft wurde. Es waren ausgesprochene politische Momente, die ins Spiel traten. Das Flugblatt konnte nicht den Lehrer treffen, da dessen Schulführung als eine vorzügliche taxiert worden ist. Es konnte auch nicht in erster Linie, trotzdem dies vorgeschoben wurde, der Belastung mit politischen Ämtern gelten, sondern es ging gegen den Vertreter der Angestellten und Festbesoldeten. Jene Seite, die es verstanden hat, für ihre Interessen zu kämpfen, wollte das gleiche ihrem Gegner verwehren und ihn durch eine Wegwahl strafen, und das war unangebracht und ungerecht. Hatte das Flugblatt auch nur den Erfolg, daß der Vertrauensmann der Angestellten und Festbesoldeten einige Hundert mehr Nein erhielt als die übrigen Lehrer in Uster, so liegt doch in dem Ergebnis eine Kränkung des Betroffenen, da er unbeschadet seiner Schulführung seine Dienste und seine Erfahrung auch der Gemeinde zur Verfügung gestellt hatte.

Im Bezirk Winterthur kamen durch die Wahlen die Gemüter in Seuzach und Rikon-Zell in etwelche Erregung; doch stellte sich an beiden Orten eine ansehnliche Mehrheit auf die Seite der Angegriffenen. Ebenso bedrohlich, wie an letzterem Orte, schien sich anfänglich die Lage für einen Lehrer in Uhwiesen, Bezirk Andelfingen, gestalten zu wollen; sie erhielt aber durch eine Wählerversammlung eine völlige Wendung zum Günstigen. Viel lebhafter als im Jahre 1922 verliefen die diesjährigen Wahlen im Bezirke Dielsdorf; die Opposition verschaffte sich Einfluß durch die Benützung der Presse. In Oetlingen und in Rümlang kam es zu einem Kampfe, der zur Folge hatte, daß an beiden Orten die Zahl der Nein die der Ja überschritt und die Lehrer nur mit Hilfe der leeren Stimmen wieder gewählt worden sind.

Mit dem Eingange der Berichte der Sektionspräsidenten kann diesmal das Traktandum «Bestätigungsähnlichen» verabschiedet werden, da weitere Maßnahmen nicht nötig geworden sind. Der Kantonalvorstand verdankt gerne die Mühe der Sektionsvorstände, die mancherorts eine nicht leichte Aufgabe zu lösen hatten. Diese Wahlen zeigten wieder, wie wichtig es ist, wenn die Sektionsvorstände auf dem Platze und bereit sind, da durch die größere Verwendung von Flugblättern im Wahlkampfe eine Abwehr oft noch in letzter Stunde zu erfolgen hat.

—st.

## Die Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen an Lehrerinnen.

In der Februarnummer des Amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich finden sich jeweilen die Ausschreibungen der Aufnahmeprüfung für das Seminar Küsnacht. Der andauernde Überfluß an Lehrkräften, insbesondere an Lehrerinnen, hat die Behörden seit Jahren bewogen, an diese Ausschreibungen einen Hinweis zu knüpfen. Er hat im Jahre 1924 folgenden Wortlaut: «Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolviertem Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann.» Damit sind den Eltern der sich meldenden Mädchen die Verhältnisse deutlich klargelegt. Soll den Mädchen auch der Bildungsweg durch das Seminar nicht verschlossen werden, so ist ihnen zum vornherein doch bekannt gegeben worden, daß eine Existenzmögl-

lichkeit als Lehrerin auf lange Zeit hinaus sich nicht bietet. — Die Behörde hat, wenn sie von weitergehenden Maßnahmen, wie z. B. Beschränkung auf eine gewisse Zahl von Kandidaten oder gar Einstellung der Ausbildung von Lehrkräften während einiger Jahre, absehen wollte, das nötige vorgekehrt, um später gegen Vorwürfe stellenloser Lehrerinnen gewappnet zu sein.

Daß von der Behörde versucht worden ist, noch einen andern Weg zur Milderung des Lehrerinnenüberflusses einzuschlagen, zeigt die gleiche Ausschreibung vom letzten Jahre. Die Februarnummer 1923 des Amtlichen Schulblattes wies einen ganz anders lautenden Zusatz auf, nämlich: «Wegen des andauernden Überflusses an Lehrerinnen, der sich in den nächsten Jahren noch steigern und eine weitere Vermehrung der verfügbaren weiblichen Lehrkräfte zur Folge haben wird, hat der Erziehungsrat beschlossen, vom Jahre 1926 an bis auf weiteres die Abgabe zürcherischer Wahlbarkeitszeugnisse an Lehrerinnen zu sistieren.»

Diese Neuerung grundsätzlicher Art machte weitere Kreise aufmerksam, die in ihr eine ungleiche Behandlung der beiden Geschlechter erblickten und sich fragten, ob der Beschuß des Erziehungsrates nicht im Widerspruch stehe zu Gesetz und Verordnung. Nach seiner Weisung zum Gesetz betr. die Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen 1912 konstatiert der Regierungsrat: «Die Gesetzgebung hat auch in ihren Erlassen seit dem Jahre 1859 auf die Lehrerinnen keine besondere Rücksicht genommen, und es sind überall, wo das Gesetz von «Lehrern» spricht, darunter auch die Lehrerinnen verstanden worden.» Ferner bestimmt das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907 in § 3 die zwei Fälle, die von der Erteilung des Wahlfähigkeitsausweises ausschließen; es ist aber unter diesen Ausnahmefällen ausdrücklich nirgends allein von weiblichen Kandidaten die Rede. Wenn § 223 des Unterrichtsgesetzes bestimmt: «Die Zahl der jährlich aus dem Kanton neu aufzunehmenden Zöglinge (gemeint ist «des Schullehrerseminars») wird durch den Erziehungsrat bestimmt», so zeigt auch diese Stelle, daß der Gesetzgeber wohl höchstens eine allgemeine Beschränkung der Zahl der Kandidaten, nicht aber eine Beschränkung nach dem Geschlecht ins Auge gefaßt hat.

Des weitern erheben sich sofort die Fragen, wie es denn gehalten werde mit den Mädchen, die bereits im Seminar weilen und die ohne diesen Vorbehalt ins Seminar eingetreten sind, aber bei ihrem Austritt 1926 der veränderten Rechtslage gegenüberstehen. Ferner: Wenn dieser Beschuß später wieder aufgehoben würde, wird dann das Wahlfähigkeitszeugnis in erster Linie wieder den Jahrgängen gegeben, die es seit 1926 nicht mehr erhalten haben, oder gehen sie leer aus, während die Jahrgänge, die seit Aufhebung des Beschlusses die Prüfung bestehen, wieder in dessen Besitz gelangen? Zu welchen Ungerechtigkeiten die Anwendung des Beschlusses führen könnte, zeigt beispielsweise die Erwägung, daß männliche Kandidaten mit der Durchschnittsnote  $3\frac{1}{2}$  den Wahlbarkeitsausweis erhielten, weibliche Kandidaten dagegen mit der Note  $5\frac{1}{2}$  nicht.

Dieser ganze Fragenkomplex, wie auch das Interesse weiterer Kreise an dieser Frage legten es dem Vorstande des Z. K. L.-V. nahe, sich durch ein fachmännisches Gutachten Klarheit über die Rechtslage zu verschaffen. Der Rechtskonsulent des Z. K. L.-V., Herr Dr. W. Hauser in Winterthur, beleuchtete in seinen gründlichen Darlegungen die Sachlage und beantwortete die ihm vorgelegten Fragen. Es sind in der Hauptsache die folgenden Erwägungen, die ihn zu seinen Schlußfolgerungen geführt haben.

Zuerst verweist der Rechtsberater auf die Voraussetzung für die Wahlbarkeit als Lehrer, die durch den Erwerb des Wahlfähigkeitszeugnisses erfüllt ist (Unterrichtsgesetz § 284), um dann das Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen festzustellen, welche Lehrerinnen nicht zum Schuldienste zulassen würden. Wiewohl das Unterrichtsgesetz nur von Lehrern spricht, wurden schon 1875 durch Regierungsratsbeschuß auch den Mädchen die Lehrerbildungsanstalten geöffnet und ihnen Wahlfähigkeitszeugnisse ausgestellt.

Eine ausdrückliche Bestätigung der Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen bringt die grundsätzliche Auslegung des Gesetzes in der schon zitierten Weisung des Regierungsrates. Es ist daher um so auffallender, daß der Erziehungsrat durch seinen Beschuß von der bisherigen Praxis abweicht, als keinerlei Gesetzes- oder Reglementsrevision vorangegangen ist und der Beschuß ohne regierungsrätliche Genehmigung in Kraft trat. Schon formell ist der Erziehungsrat nicht zu diesem Beschlusse befugt, da eine Änderung der Reglemente über die Fähigkeitsprüfungen nur mit Zustimmung des Regierungsrates erfolgen könnte.

Das mehrfach zitierte Reglement über die Fähigkeitsprüfungen als Ausführung von § 276 des Unterrichtsgesetzes hält sich an den durch das Gesetz geschaffenen Rahmen, macht keinen Unterschied zwischen Lehrern und Lehrerinnen und muß analog der bisherigen grundsätzlichen Auslegung des Gesetzes gehandhabt werden. Im Beschuß des Erziehungsrates liegt aber keine bloße Abänderung des Reglementes, sondern eine Ausdehnung über den Rahmen des Gesetzes durch Verletzung des bis heute immer anerkannten Grundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau im 3. Teil des Unterrichtsgesetzes.

Wenn in § 276 des Unterrichtsgesetzes gesagt wird: «Der Erziehungsrat erläßt hinsichtlich der näheren Einrichtung (gemeint sind die Prüfungen) die nötigen reglementarischen Vorschriften», so sind solche organisatorischer Natur gemeint; es liegt aber nicht in der Befugnis des Erziehungsrates, ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen die weiblichen Kandidaten anders zu behandeln als die männlichen. Die im Reglement behandelte Entscheidungsbefugnis des Erziehungsrates erstreckt sich nur auf die Prüfung und den Entscheid darüber, ob die Voraussetzungen der §§ 2 und 3 erfüllt sind.

In letzterem § 3 sind ausdrücklich die beiden Fälle angeführt, wo der Erziehungsrat auch nach bestandener Prüfung Bewerber von der Erteilung eines Wahlfähigkeitsausweises ausschließen kann, nämlich dann, wenn der Bewerber mit einem die Ausübung des Lehrerberufes hindernden Gebrechen behaftet ist, und ferner dann, wenn ungünstige Sitten- oder Studienzeugnisse vorliegen. Andere Voraussetzungen zur Nichterteilung des Wahlfähigkeitsausweises sind nicht genannt. Wer eine bestimmte Minimaldurchschnittsnote bei der Fähigkeitsprüfung erreicht, hat nach dem unmißverständlichen Sinne der Reglemente Anspruch auf den Wahlfähigkeitsausweis.

Allerdings gibt ja, wie der Erziehungsrat selbst betont, weder das Prüfungszeugnis noch der Wahlfähigkeitsausweis irgend einen Anspruch auf Anstellung im zürcherischen Schuldienst oder auf Entschädigung einer allfälligen Wartezeit; er gibt ihm nur das Recht, sich von einer Gemeinde, in der er sich bewährt hat, wählen zu lassen.

So kommt der Rechtsberater dahin zu erklären, der erwähnte Beschuß des Erziehungsrates sei sowohl formell, als insbesondere auch materiell nicht zulässig, indem ihm die Befugnis fehle, Mädchen von der Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses generell auszuschließen. Durch diese grundsätzliche Stellungnahme in der Hauptfrage sind die Fragen untergeordneter Natur gegenstandslos geworden und fallen außer den Kreis dieser Betrachtung.

Im weitern behandelt das Gutachten noch die Mittel, welche gegen den Beschuß vorgekehrt werden müßten und die Frage, wer zur Ergreifung dieser Mittel legitimiert sei. Es hält daftür, daß nach einer allfälligen Abweisung einer Beschwerde an den Regierungsrat der staatsrechtliche Rekurs ans Bundesgericht wegen Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 4 der Bundesverfassung) Aussicht auf Erfolg hätte. Als Beschwerdeführer könnten nur solche Personen auftreten, deren persönliche Interessen durch die behauptete Rechtsverletzung in Mitleidenschaft gezogen werden; in diesem Falle die von der Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses Ausgeschlossenen, bezw. deren Eltern.

Wie eingangs gezeigt wurde, ist der genannte Beschuß dieses Jahr nicht mehr publiziert worden, sondern ein anderer Hinweis an dessen Stelle getreten. Es scheint somit die frühere

Praxis wieder in ihr Recht getreten zu sein, was beruhigend auf die betroffenen Kreise wirken dürfte. Trotzdem glaubten wir, eine Darstellung der Rechtslage und deren Beurteilung durch einen Juristen dürfte des Interesses eines Teiles der Leser dieses Blattes sicher sein.

-st.

## Nach dem Examen.

Gedanken eines Skeptischen.

Motto: Zwei Seelen wohnen,  
ach. in meiner Brust.

«Ihr Mann ist für seinen Beruf geboren,» sagt der Herr Visitator zur Frau Lehrer und denkt dabei: Es ist nur schon etwas lange her.

«Da ist gearbeitet worden,» sagt der Herr Pfarrer und denkt dabei: Glücklicherweise kann man die Leistungen bei mir noch weniger kontrollieren.

«Es ist eine schwere, aber auch eine schöne Aufgabe, so viele Kinder zu erziehen,» sagt die Frau Direktor und denkt dabei: Er sagt ja selber, daß er daran Freude hat, der Narr!

«Ach, die Kinder gehen sehr ungern von Ihnen fort,» sagt die Frau Präsident und denkt dabei: Man weiß ja doch nicht, ob sie vom Regen in die Traufe kommen.

«Nun haben Sie Ferien; die sind Ihnen von Herzen zu gönnen,» sagt der Herr Schulpfleger und denkt dabei: Er hat ja doch kein Geld zum Reisen.

«Ja, ja, der Lehrerberuf wäre recht schön, wenn er nur etwelche Entwicklungsmöglichkeiten bieten würde,» sagt der Herr Lehrer beim Mittagstisch und faltet die Hände über seinem rundlichen Bäuchlein.

-nn.

## Sprachdummheiten.

(Aus dem «Berner Schulblatt» 1922.)

Vor mehr als 30 Jahren ist von einem deutschen Sprachgelehrten namens Wustmann ein Buch herausgekommen, betitelt *Sprachdummheiten*. Das Buch war gut geschrieben und machte Aufsehen, aber genutzt hat es, wenigstens bei uns, wie mir scheint, nichts.

Als ich Zeitungen zu lesen begann, schreibt ein Einsender X. dem genannten Blatte, rumorte das Wort *unverfroren* in allen Zeitungen; es ist heute noch nicht ausgestorben. Das arme *freh*, das doch das gleiche sagt, ermangelt des feinen Chics. Und Welch ein Widersinn! *Verfroren* und nicht *unverfroren* könnte allenfalls frech bedeuten.

*Unverfroren* wurde abgelöst durch *in seines Nichts durchbohrendem Gefühle* aus Don Carlos. Ich will natürlich mit Schiller nicht rechten über die grammatischen Richtigkeit dieses Ausdrucks. Wenn ein Schnitzer vorliegt, so mag ein solcher bei Großen angehen; aber armselig ist es, wenn dieser Schnitzer von Geistesarmen nachgeschrieben wird. Ohne Schillersches Pathos könnte ein Zeitungsschreiber mit dem Wort *gefühllos* ganz gut auskommen.

Auch in die Ratssäle hinein sind die Neubildungen gedrungen; ich erwähne dreier. In Deutschland ist schon vor Jahren die häßliche Gewohnheit aufgekommen, daß in großen Redetournieren der Redeheld das arme, bescheidene *ich verpönnte* und sich *der Sprechende* nannte. Die Wendung fand bald auch bei uns Eingang; wir sind ja gelehrt Abnehmer alles Deutschen.

Auffallend in Schwang gekommen sind die *Feststellungen*. Die Feststellungen waren stets und sind immer noch eine beliebte Redeform unseres Lötschbergbahndirektors. Ob er feststellte, wie groß das riesige Defizit der Bahn sei, oder wie viele Millionen die Lawinenverbauungen gekostet haben, die schon anfangs hätten ausgeführt werden sollen, oder wie er mit den Pariserjuden fertig geworden sei, ist nicht Eingeweihten unbekannt. Was in der letzten Session der Bundesversammlung *festgestellt* worden ist, grenzt ans Unglaubliche, und doch «waggleit» noch so vieles.

Gegenwärtig grassieren die *Richtlinien*. Es gibt kaum eine Zeitung oder Versammlung, wo nicht in Richtlinien gemacht wird. Sogar die Lehrerinnen bedienen sich in ihren Kundgebungen der Richtlinien. Der Geometer braucht die Richtlinie. Er arbeitet auf der Oberfläche. Wenn nun unsere Leitenden sich in Vergleichung mit den Geometern setzen, weil auch ihr Tun oberflächlich sei, so habe ich nichts dagegen einzubringen. Immerhin gefällt mir der echt bernische Ausdruck «da düre geiht!» besser.

Läppisch und meist völlig unangebracht erscheint mir das Wort *ausgerechnet*. «Der Rat der Kommissäre in Rußland hat ausgerechnet Italien eine schallende Ohrfeige gegeben.» Ich möchte dem Schreiber dieser Zeilen ausgerechnet auch eine geben.

Plötzlich ist das *fair* aufgetaucht und zur Mode geworden. Wie wohlig muß es einem sein, wenn er «*fair*» sagen und schreiben kann! Dabei wissen die wenigsten, daß «*fair*» ein englisches Wort ist und unser simples *schön* bedeutet; aber schön zu sagen, ist «*unfair*».

Schwer aufzukommen hat die *Ertüchtigung*, die irgend einem Dürfteler Schreier ihr Dasein verdankt. Zu bedauern ist die Ablehnung dieser Mißgeburt nicht; denn so lange man *krank machen, gesund machen, fertig machen usf.* noch gelten läßt, so lange kann man *tüchtig machen* noch das Gnadenbrot schenken.

Zur Kriegszeit waren die Ausdrücke *Kriegspsychose, Mentalität im Gebrauch*. Dem gewöhnlichen Leserkreis hätte *Stimmung* völlig genügt.

*Symptomatisch* brauchen gern die schwer denkenden Zukunftsgrübler.

Ich komme zum Schluß: Der denkende Mensch bedarf des angeführten und andern Schnickschnacks nicht, um, was er denkt, zum klaren Ausdruck zu bringen, und blöde ist die ewige Nachäfferei. Bekanntlich ahmt der Affe alles nach. Sollte Darwin doch recht haben?

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 4. und 5. Vorstandssitzung

Samstag, den 1. März und Samstag, den 15. März 1924.

1. Ein Hauptgegenstand der Verhandlungen dieser beiden Vorstandssitzungen bildeten die *Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer*. Während vor der Wahl noch die letzten Ausküntfe und Entschließungen an die Sektionspräsidenten weiterzuleiten waren, befaßte sich die letzte Sitzung mit den Ergebnissen der Bestätigungswohlen. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß im ganzen Kanton keine Wegwahl erfolgt ist. Erreichte auch da und dort die Zahl der Nein eine beträchtliche Höhe, so wurde doch nur an drei Orten die Wiederwahl mit Hilfe der leeren Stimmen ermöglicht. Die eingelaufenen Berichte der Sektionspräsidenten werfen hie und da durch interessante Einzelheiten Schlaglichter auf Verhältnisse und Personen. Eine zusammenfassende Darstellung der Wahlen in diesem Blatte macht eine eingehendere Berichterstattung hier überflüssig.

2. Einem anfragenden Kollegen kann bestätigt werden, daß nach § 34 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode jeder Lehrer berechtigt ist, zum Zwecke seiner fachlichen Fortbildung *Schulbesuche bei andern Lehrern* oder in den kantonalen Übungsschulen zu machen und dafür jährlich zwei Schultage zu verwenden. Es genügt zur Ausübung dieses Rechtes eine bloße rechtzeitige Kenntnisgabe der Schuleinstellung an den Präsidenten der Schulpflege.

3. Einem andern Kollegen, der seine Stelle wechseln will, wird der dringende Rat gegeben, seinen *Rücktritt von der bis-*

*herigen Lehrstelle* erst nach erfolgter Bestätigungswohl einzutreten, da, wie die Erfahrung lehrt, eine vorgesehene Berufung keine absolute Gewähr für die Wahl bietet. Die Bestätigungswohlen sind so zeitig angesetzt, daß auch nach ihnen die gesetzliche Frist zur Eingabe des Rücktrittes an die Schulpflege noch ausreicht.

4. Ein von der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz eingeholtes *Rechtsgutachten* über die Angriffe von kirchlicher Seite gegen die Sekundarschule kann unserer Sammlung einverleibt werden.

5. Von der *Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung»* sind uns zwei Zuschriften zu dem in No. 1 des «Päd. Beob.» erschienenen Artikel: «Die Hetze geht weiter» überwiesen worden. Beide Einsender erhielten vom Vorstande Aufschluß über das Verhältnis unseres Blattes zur «Lehrerzeitung» nebst einer Aufklärung über die Berechtigung einer Abwehr. Für die Redaktion des «Päd. Beob.» lag keine Veranlassung vor, dem Artikel die Aufnahme zu verweigern, da das Blatt als Sprechsaal für unsere Mitglieder bestimmt ist und eine andere Meinung ebenfalls zum Worte kommen kann. Die scharfe Tonart, die der Verfasser anschlug, ist durch das Vorausgegangene leicht zu erklären; der Artikel selbst ist ein Ausfluß der Stimmung in einem großen Teil der zürcherischen Lehrerschaft.

6. Die Anregung eines Sektionspräsidenten, es sei durch den Z. K. L.-V. eine einläufige *Erhebung über die im Kanton Zürich abgeschlossenen Versicherungen* (Schüler- und Haftpflichtversicherungen) durchzuführen, wird im Einverständnis mit dem Antragsteller einer andern Instanz überwiesen. Es soll vorerst versucht werden, die Frage durch das Kapitel an die Prosynode zu leiten, um so vielleicht eine amtliche Erhebung zu erreichen und zu fördern.

7. Das Bureau für die *1 Franken-Spende zugunsten der notleidenden Rhein- und Ruhrbevölkerung* gelangte mit Aufrufen zur Hilfe an unsern Verband. Der Vorstand sieht aber in Hinsicht auf die Aktion des S. L.-V. für die notleidenden Lehrer in Deutschland von einer neuen Sammlung ab. Dagegen soll insofern entsprochen werden, als dem schweizerischen Hilfsausschuß beantragt wird, aus dem Ertrag der zürcherischen Sammlung eine gewisse Summe auszusondern und dem genannten Bureau zur Verfügung zu stellen.

8. Der Vorstand nimmt den Bericht eines Mitgliedes über einen *Schulbesuch bei einem angegriffenen Lehrer* entgegen und behält sich auf Grund der Beurteilung der Schule ein weiteres Einstehen vor.

9. Vom Bruder eines verstorbenen Kollegen ist eine schöne *Spende im Betrage von 200 Fr.* eingegangen als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für die diesem früher zuteil gewordene Hilfe des Verbandes. Sie wird der Vereinskasse überwiesen und dem Geber angelegentlichst verdankt.

10. Durch die Verschiebung einer Gemeinde in der Klassifikation nach Beitragsklassen kam deren Lehrer um die *außerdörfliche Staatszulage*. Damit wurde auch die Voraussetzung des Al. 2 des § 8 des Besoldungsgesetzes hinfällig, so daß Erfolg versprechende Schritte nicht unternommen werden konnten.

11. Eine andere Gemeinde will dem Lehrer die vorhandene Lehrerwohnung nur überlassen, wenn er einen *höheren Mietzins bezahlt, als der Schatzungswert der Wohnung* beträgt. Dies, trotzdem die Gemeinde als gesamte Zulage bis anhin fein säuberlich nur den Schatzungswert ausrichtete. Der Hinweis auf § 9 des Besoldungsgesetzes sollte genügen, um dem Kollegen sein Recht und die Gemeinde um das Profitchen zu bringen.

12. Neben diesen Fällen von allgemeinem Interesse waren wieder in den beiden Sitzungen eine lange Reihe von Geschäftten zu behandeln, die in das Gebiet der *Auskunftserteilung* fallen.

-st.